Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/427
08.11.2018

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

25. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:59 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Alleinstellungsmerkmale des Deutschen Roten Kreuzes **8**

Gespräch mit:

Herrn Dr. Sascha Rolf Lüder, DRK-Landesverband Nordrhein e. V.

Herrn Dr. Hasan Sürgit und Herrn Gerd Diesel, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) **17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung

Drucksache 17/4100
hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1235
Vorlage 17/1333

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Die Abstimmung über die Änderungsanträge lfd. Nr. 1 bis 11 erfolgt, die Abstimmungsbeschlüsse sind von der Drucksache 17/4407 zu entnehmen.

Der Einzelplan 07 wird in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

3 Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1666
Ausschussprotokoll 17/302

Auswertung der Anhörung

4 Fachkraftoffensive in NRW starten! Qualität in der frühkindlichen Bildung steigern! 32

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2549
Ausschussprotokoll 17/367

Der Antrag Drucksache 17/2549 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

5 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388
Ausschussprotokoll 17/350
Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Auf Wunsch der Abgeordneten Paul vertagt der Ausschuss einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt.

6 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2555
Ausschussprotokoll 17/387

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu, die Beratung des Tagesordnungspunkts in die Sitzung am 22. November 2018 zu schieben. Die Abstimmung soll in der darauffolgenden Ausschusssitzung erfolgen.

7 Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung! 38

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen, sofern der Hauptausschuss eine solche beschließt.

8 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Der Ausschuss einigt sich nach kontroverser Debatte darauf, für Mittwoch, den 14.11.2018, 9:30 Uhr, eine Obleuterunde zu terminieren, um den weiteren Beratungsbedarf zu klären.

9 Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten 42

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3793

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die der Integrationsausschuss durchführt.

10 Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen 44

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3810

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

11 Vereinbarungen mit der Bundesregierung zum „Gute-KITA-Gesetz“ 45

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1334

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 23.10.2018, *siehe Anlage 12*)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Ausschusses im Januar 2019 zu vertagen mit der Maßgabe eines erneuten Berichts zu diesem Thema.

12 „Elternschule“
– Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen **46**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1361

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 24.10.2018, *siehe Anlage 13*)

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert zu, dem Ausschuss ein Exemplar des Films „Elternschule“ zur Verfügung zu stellen.

13 Erste Lehren aus dem Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“ **47**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1359

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 26.10.2018, *siehe Anlage 14*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt die Zustimmung seitens der Landesregierung fest, die Ergebnisse des Projekts im Ausschuss vorzustellen.

14 Assistierte Reproduktion bei Frauenpaaren **48**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1358

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 29.10.2018, *siehe Anlage 15*)

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert eine erneute Berichterstattung unter Einbeziehung der Überlegungen der Abgeordneten Paul zu, die voraussichtlich in der Sitzung im Januar 2019 erfolgt.

15 Verschiedenes

a) Bedarfstermin am 06.12.2018 **49**

Der Ausschuss beauftragt die Obleute, vor dem Hintergrund des Anfang Dezember 2018 stattfindenden CDU-Bundesparteitags über die Notwendigkeit und ggf. die Ausgestaltung des Bedarfstermins am 06.12.2018 zu beraten.

b) Umgang mit der Beteiligungsform an Anhörungen **49**

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Jörg gratuliert namens des Ausschusses der Abgeordneten Verena Schäffer zur Geburt ihres Kindes. Außerdem übermittelt er den Dank der Abgeordneten Charlotte Quik für die guten Wünsche zur Geburt ihres Kindes.

Des Weiteren dankt er namens des Ausschusses Herrn Jäger für die sehr gute Organisation der Ausschussreise nach Island.

Sodann teilt er mit, dass die Abgeordnete Susana dos Santos Herrmann für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt sei und Herr Minister Dr. Stamp heute im Bundestag spreche.

1 Alleinstellungsmerkmale des Deutschen Roten Kreuzes

Gespräch mit:

Herrn Dr. Sascha Rolf Lüder, DRK-Landesverband Nordrhein e. V.

Herrn Dr. Hasan Sürgit und Herrn Gerd Diesel, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dr. Lüder, Herr Diesel und Herr Dr. Sürgit, schön, dass Sie hier sind; wir hatten das bereits vor rund einem Jahr verabredet. Wer von Ihnen möchte beginnen? – Prima, legen Sie los!

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Sehr geehrter Herr Jörg! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass wir heute hier sein dürfen. – Der Titel „Alleinstellungsmerkmal“ ist vielleicht etwas irreführend, denn letztendlich sind die Aufgaben, die das Rote Kreuz wahrnimmt, immer auch durch Partner geprägt. Uns ist wichtig, in dieser Runde noch einmal deutlich machen zu können, was das Rote Kreuz und andere Organisationen in Kombination ihrer Aufgabenfelder Kinder, Familie und Jugend ausmacht.

Das Thema ist sehr durch das aktuelle Geschehen geprägt. Ein Beispiel ist das Ereignis kurz vor Allerheiligen, als ein Landtagsabgeordneter mit Erster Hilfe Leben retten musste. Herr Yüksel hat jemandem von der AfD durch Erste-Hilfe-Maßnahmen das Leben gerettet und sagte, dass das eigentlich selbstverständlich und nicht besonders erwähnenswert sei, weil jeder Mensch in Erster Hilfe so kompetent und fit sein sollte, um Menschenleben zu retten. Für uns ist das ein Punkt, der genau in die Richtung unserer Argumentation geht.

Am 3. November 2018 war ein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“. Darin hieß es, dass bereits Kinder Leben retten könnten.

Sowohl die Argumentation von Herrn Yüksel als auch der Artikel der „Süddeutschen“ gehen in die Richtung, die wir seit fast 17 Jahren für uns in Anspruch nehmen, nämlich Erste Hilfe in den Bildungsplan aufzunehmen und Kindern im Kindergarten- und im Grundschulalter Kenntnisse in Erster Hilfe zu vermitteln. Das sollte nicht allein der Ersten Hilfe wegen geschehen, sondern insbesondere auch deshalb, weil wir im Sinne des komplexen Hilfeleistungssystems im Roten Kreuz ein Interesse daran haben, dass die Bevölkerung selbsthilfefähig ist, sich stärkt und mit Hilfe dieser Leistungen in der Lage ist, sich im Katastrophen- und im Krisenfall zu versorgen sowie in Einzellagen Leben zu retten.

Aufgrund der Wirkung von Schule und Erste-Hilfe-Maßnahmen könnten in Deutschland jährlich 27 Leben gerettet werden; das wurde auch in dem Artikel in der „Süddeutschen“ betont. Es gibt deshalb verschiedene Kampagnen des Roten Kreuzes, um in Kindergärten und Schulen, aber auch bei außerschulischen Angeboten lebensrettende Maßnahmen stärker zu vermitteln.

Außerdem fordern wir in Gesprächen dazu auf, das in den Bildungsplan aufzunehmen, weil wir das nicht nur als eine Möglichkeit zur Stärkung der eigenen Selbsthilfefähigkeit ansehen, sondern auch als eine weitere Maßnahme, für dieses Thema zu sensibilisieren sowie Kindern und Jugendlichen einen Weg außerhalb der üblichen Tätigkeitsbereiche aufzuzeigen und damit die Chance zu haben, den Katastrophenschutz weiterhin durch das Ehrenamt sicherzustellen. Die heutige Zeit ist vielfältig, und die wenigen ehrenamtlichen Engagementformen, in die die Kinder aufgrund der Schulsituation noch kommen, werden letztlich dadurch gestärkt, dass wir in der Lage sind, den Kindern frühzeitig dieses wichtige Wissen zu vermitteln.

In die gleiche Richtung geht auch ein anderes Thema. Wir erachten das Schwimmen bzw. Schwimmkompetenzen als ein wichtiges Element, das im Bereich der Schulen zu platzieren ist. Über den Koalitionsvertrag gibt es von Ihrer Seite aus den Willen, dass Grundschüler im Schwimmenlernen stärker ausgebildet werden. Das Rote Kreuz ist auch hier bereit, sich stärker einzubringen.

Wir erwarten in beiden Bereichen, dass uns das Land, die Politik und die Verwaltung unterstützen, wo das möglich ist. Wir benötigen Strukturen, und wir brauchen Schwimmflächen für das Schwimmen. Letztendlich wollen wir damit auch einen Beitrag leisten, den Katastrophenschutz auf Dauer zu stärken.

Im Roten Kreuz verwenden wir den Begriff „komplexes Hilfeleistungssystem“, weil wir nicht nur in den Bereichen der üblichen Jugendhilfe – zum Beispiel in den Kindergärten – das Wissen über diese Kompetenzen vermitteln, sondern die Ressourcen auch nutzen, um im Katastrophenschutzfall zu helfen. Dazu möchte ich ein gutes Beispiel nennen. Als es vor rund acht Jahren die Katastrophe bei der Loveparade in Duisburg gab, konnten wir mit Hilfe von Erzieherinnen, die wir vorher für den Katastrophenschutz ausgebildet hatten, Telefone und Auskunftsbüros besetzen sowie in besonderen Notsituationen schnell unterstützen und dadurch die Menschen versorgen, die sich telefonisch erkundigten, ob ihre Angehörigen betroffen waren.

Das war ein kurzer Einstieg, um die Themen, die wir mitgebracht haben, zu platzieren.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht. – Ich habe Fragen zu dem Thema „Kinder und Jugendliche an den Katastrophenschutz heranführen“. Wir haben im Bereich der Feuerwehren sehr viel über Kinderfeuerwehren diskutiert und sie für Kinder ab sechs Jahren ermöglicht. Meine Frage ist, wie das beim Roten Kreuz und den anderen anerkannten Hilfsorganisationen aussieht. Gibt es ähnliche Gruppen nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Kinder und ggf. ab welchem Alter?

Im Bereich der Schulpolitik diskutieren wir viel über Ganztagsbetreuung und Ganztagsschulen. Dort bieten sich auch neue Möglichkeiten für Vereine, Verbände und natürlich für die Hilfsorganisationen. Inwieweit gibt es Kooperationen zum Beispiel mit Schulen, um in der Ganztagsbetreuung Angebote zur Heranführung an den Katastrophenschutz und andere Themen, die beispielsweise das Rote Kreuz abdeckt, vorzuhalten?

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Wir haben einen Jugendverband. Im Jugendrotkreuz können sich Jugendliche in der Regel im Alter von 13 bis 27 Jahren engagieren. Wir nehmen in diesen Engagementformen aber letztendlich schon Verantwortung wahr; die 13- bis 27-Jährigen engagieren sich dann für Kinder im Kindergartenalter oder in offenen Ganztagsschulen, um in üblichen Gruppenleiterstunden diese Themen heranzubringen.

Konzeptionell bringen wir das auch in unsere Kindertageseinrichtungen. Wir haben in NRW in etwa 500 Kindertageseinrichtungen diese Profilbildung und Schärfung des Wissens über Erste Hilfe und vermitteln dort den Kindern, aber auch deren Eltern Erste-Hilfe-Leistungen entsprechend des Alters der Kinder und Jugendlichen.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank für den Vortrag und natürlich für Ihre Arbeit für das Rote Kreuz bzw. im Roten Kreuz. – Ich bin selbst „Rotkreuzler“ und bekomme daher mit, dass das Rote Kreuz, wie viele andere Organisationen auch, mit Nachwuchsmangel zu kämpfen hat. Das ist aber nicht aussichtslos: Es gibt Technik, die begeistert – auch wenn der Slogan eigentlich jemand anderem gehört –, und die soziale Ader wird angesprochen.

Trotzdem haben wir ausgemacht, dass wir auch über die Schulsanitätsdienste eine super Chance haben, schon sehr früh praktisch die „Leimspur“ in das Rote Kreuz als Verein zu legen. Ich habe aber den Eindruck, dass es ein wenig dem Zufall überlassen bleibt, welcher Kreis- oder welcher Ortsverband da tatsächlich Arbeit leistet. Sehen Sie das auch so? Sehen Sie außerdem eine Möglichkeit, da viel stärker und vielleicht auch flankierend von oben reinzugehen, indem man über die Schulen sagt: „Ihr müsst darauf achten“? – Ich denke, jeder kennt Schulen, die einfach schlecht aufgestellt sind, was Notfälle betrifft. Haben Sie dazu Ideen?

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Der Schulsanitätsdienst ist ein wichtiges Element unserer Arbeit. Im Roten Kreuz sind wir aber unterschiedlich aufgestellt, weil wir die föderale Struktur haben, die Sie auch kennen.

Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es unseren Kreisverbänden, die Schwerpunkte zu setzen, und es gibt Kreisverbände, die mit den Schulen stärker und besser kooperieren als andere. Wir entwickeln deshalb derzeit im Landesverband ein Modellprojekt, das sich „Modellprojekt Schularbeit“ nennt. Das findet im Kreis Unna statt. Im Rahmen dieses Projekts werden das Instrument des Schulsanitätsdienstes und alle anderen Elemente der Schularbeit zur Vermittlung von Rot-Kreuz-Wissen oder von Wissen, um zu helfen, noch einmal erprobt, um das stärker und konzeptionell geprägter an die Schulen „heranzuarbeiten“.

Ein besonders positives Element ist die Kampagne „Humanitäre Schule“. Dabei bilden wir in Kooperation mit Schulen Kinder und Jugendliche der siebten und achten Klassen zu humanitären Scouts aus und vermitteln humanitäres Wissen. Wir geben den Kindern und Jugendlichen ein Planspiel an die Hand, das sie erleben. Anschließend wählen sie Projekte aus, um die Werte des humanitären Völkerrechts vor Ort in einzelnen Projekten umzusetzen.

Das sind einzelne Beispiele, wo wir das letztendlich stärker forcieren, und das sind alles Elemente, die Bestandteil unserer Arbeit im Roten Kreuz sind.

Viel wichtiger und dringlicher ist uns aber, dass man Themen wie Erste Hilfe in den Lehrplan aufnimmt und das den Kindern und Jugendlichen damit verpflichtend beibringt – und zwar so früh wie möglich; denn auch Studien belegen: Je eher ich etwas vermittle, und je eher ich für etwas sensibilisiere, umso stärker wird das durchdrungen. Dazu gibt es ein positives Beispiel. In Baden-Württemberg werden den Schülern in der siebten Klasse Erste-Hilfe-Kenntnisse verpflichtend vermittelt, dort ist das Teil des Lehrplans. Wenn es dazu Fragestellungen wie Lehrermangel oder Umsetzung gibt, dann bieten das Rote Kreuz oder auch die anderen Hilfsorganisationen Hilfe an, um diese Kompetenzen unterstützend einbringen zu können.

Dr. Sascha Rolf Lüder (DRK-Landesverband Nordrhein e. V.): Ich möchte an dieser Stelle auf den vor einigen Monaten ergangenen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung hinweisen. Es hat einige Zeit gedauert, bis das Thema „Erste Hilfe an Schulen“ so weit gereift ist, dass es nun auch in Erlassform vorliegt. Das heißt, das ist auch für das Deutsche Rote Kreuz als anerkannte Hilfsorganisation eine insoweit neue bzw. veränderte Situation, weil dieser Erlass, der Anfang 2018 in Kraft getreten ist, eine gewisse Verbindlichkeit an den Tag legt, was die Ausbildung in Erster Hilfe in und an Schulen anbelangt.

Wichtig ist für uns ganz deutlich auch zum Thema „komplexes Hilfeleistungssystem“: Erste Hilfe stärkt am Ende die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Ich habe in der vergangenen Wahlperiode für das Deutsche Rote Kreuz an einer Anhörung des, ich glaube, Gesundheitsausschusses zu der Frage „Erste Hilfe an Schulen“ teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen wesentlichen Punkt, und insoweit ist es wichtig, dass als Zwischenfazit zu ziehen ist, dass es diesen Erlass jetzt gibt.

Nun muss er mit Leben gefüllt werden, und an der Stelle ist es wichtig zu sehen, dass es in der Tat auch um die Frage geht: Wer kann diese Lehrbefähigung eigentlich ausstellen? – Dabei kommt den anerkannten Hilfsorganisationen und insbesondere dem Roten Kreuz eine tragende Rolle zu. Ich erinnere mich, dass mich der frühere Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Günter Garbrecht mit großen Augen fragte: „Herr Lüder, wollen die Hilfsorganisationen das in ganz Nordrhein-Westfalen alleine schultern?“ Da habe ich gesagt: „Ja, ich glaube schon, dass man das kann.“ Da guckte er mich an: „Na, wie ist das denn? Sind Sie sich wirklich sicher?“ Ich sagte dann: „Ja, ich bin mir sicher“, und ich bin mir nach wie vor sicher.

Es ist aber eine Herausforderung, die man in der Tat mit den Kommunen als den Schulträgerinnen und Schulträgern gemeinsam bewältigen muss, zu werben, dass es eine wichtige Veranstaltung ist, eine Erlassform bzw. Erlasslage, die es jetzt gibt, mit Leben zu füllen. Das kann nur vor Ort geschehen, und da sind zum einen die Träger, die Kommunen, aufgerufen. Zum anderen stehen aber auch wir, das Deutsche Rote Kreuz und die anderen Hilfsorganisationen, bereit.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Auch von der SPD vielen Dank für Ihren Vortrag. Sie haben heute, glaube ich, aus dieser Runde jede Menge Lob vernommen – das macht Politik ja immer sehr gerne –, und das ist auch berechtigt.

Es trifft sich wunderbar, dass wir heute noch Haushaltsplanberatungen haben. Ich würde Sie deshalb gerne an einer Stelle um eine Einschätzung bitten. Die Regierung plant, die Globaldotationen für die freie Wohlfahrtspflege zu kürzen. Wie kommt das bei Ihnen als Verband der freien Wohlfahrtspflege an? Sagen Sie: „Mit der Kürzung können wir eigentlich ganz gut leben und haben großes Verständnis dafür“?

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Vielen Dank für die Frage, die etwas rhetorisch ist. Natürlich kommt das bei uns nicht gut an. Das ist ein Thema in der gesamten Wohlfahrtspflege und betrifft nicht nur das Rote Kreuz. Letztendlich sind wir alle enttäuscht über die erste Entwicklung, weil nicht nur die finanziellen Mittel reduziert wurden, sondern für uns damit auch eine Botschaft einhergeht und sich die Frage stellt: Wie wird die freie Wohlfahrtspflege und deren Leistung als Partner anerkannt?

Wir beziehen diese Mittel nicht nur, sondern nehmen damit gesellschaftspolitische Aufgaben wahr und erfüllen einen Teil des Subsidiaritätsprinzips. Letztendlich dienen diese Mittel dafür, die Menschen vor Ort zu stärken und den Aufgaben, die der Wohlfahrtspflege zugrunde liegen, besser beiwohnen zu können. Von daher ist das für uns ein harter Einschnitt – nicht unter monetären Aspekten, sondern in der Frage, wie wir als Partner, als Experte und als Unterstützer gerade der Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank für Ihren Bericht. – Ich habe das Rote Kreuz, wenn ich an meine eigene Kindheit und Jugend denke, noch sehr präsent in Erinnerung – vom Zeltlager bis hin zum Ferienprogramm etc. Wir wissen Ihre Arbeit sehr zu schätzen. Insbesondere das Schwimmenlernen – Sie hatten das gerade angesprochen – ist, denke ich, eine gesellschaftlich unglaublich wichtige Aufgabe.

Nichtsdestoweniger würde ich gerne auf die Ereignisse zu sprechen kommen, die Sie zu Beginn Ihres Berichts bzw. Vortrags genannt haben. Es gab unter anderem eine Berichterstattung über den Arbeiter-Samariter-Bund, der sich damit brüstete, dass er Haltung bewahre, indem Mitarbeiter der AfD-Bundestagsfraktion keine Erste-Hilfe-Kurse machen dürften. Mich würde interessieren, wie Ihr Verband dazu steht, und ob man bei Ihnen auch mit dem sozusagen falschen Parteibuch die Chance hat, befähigt zu werden, Leben zu retten.

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Wir haben das natürlich beobachtet und uns, als der ASB diese Stellungnahme abgegeben hat, gefragt: Wie gehen wir damit um? Dazu muss man auch fragen: Woher kommt das Rote Kreuz, und woher haben wir unser Mandat? Bei dem Mandat „Hilfe nach dem Maß der Not“ handelt es sich um keine Floskel, sondern das leben wir täglich, wo wir können, und zwar nicht nur in Deutschland, denn wir sind auch in Syrien oder in anderen Gebieten. Wir bringen uns in aller Welt überall dort ein, wo Menschen letztlich Leid zugefügt wird.

Ich hatte im Roten Kreuz einen bewegenden Vortrag von Professor Dr. Gardemann gehört, bei dem er sich daran erinnerte, als er in Afrika einem Tutsi helfen musste, der sich mit der Machete beim Töten von Kindern selbst verletzt hat. – Für uns gibt es Grundsätze. Einer der Grundsätze ist die Neutralität, ein anderer ist die Unparteilichkeit. Wir achten darauf, denen zu helfen, die der Hilfe bedürfen, und urteilen nicht darüber, wem letztendlich Erste-Hilfe-Kompetenzen vermittelt werden können. Diese Frage stellt sich für uns nicht.

Frank Müller (SPD): Wir haben bei uns im Ausschuss auch das Themenfeld LSBTI*. Dazu würde ich gerne eine Frage zum Thema „homosexuelle Männer und Blutspende“ anschließen. Die Bundesärztekammer hat im letzten Jahr die diesbezüglichen Richtlinien neu gefasst – aus Sicht der Aidshilfe und anderer Verbände, aber auch aus meiner bzw. unserer Sicht jedoch nicht weitreichend genug, weil homosexuelle Männer nach wie vor von der Blutspende faktisch ausgeschlossen werden, wenn sie nicht ein Jahr enthaltsam gelebt haben. Darüber hinaus gibt es noch eine Risikogruppe, die heterosexuellen Menschen mit Risikoverhalten.

Ich denke, die Regelungen der Bundesärztekammer müssten sich allgemein auf Menschen mit einem sexuellem Risikoverhalten beziehen, weil homosexuelle Menschen – insbesondere homosexuelle Männer oder Männer, die Sex mit Männern haben – nicht immer ein risikohaftes Sexualverhalten haben, zum Beispiel wenn sie schon seit vielen Jahren in einer monogamen Beziehung leben. Insofern will ich von Ihnen hören, wie Sie sich a) dazu positionieren, und ob Sie b) mit Ihrer Expertise auf die Bundesärztekammer einwirken wollen und können, damit diese letzte Diskriminierung bei den Regelungen für Blutspender fällt, sodass es nur um Menschen mit einem sexuellen Risikoverhalten geht und es nicht noch einmal eine Differenzierung gibt, die eigentlich klar diskriminierend ist.

Dr. Sascha Rolf Lüder (DRK-Landesverband Nordrhein e. V.): Sie haben insoweit großes Glück – das hoffe ich jedenfalls für Sie –, dass vor Ihnen derjenige sitzt, der vor seiner Tätigkeit als politischer Interessenvertreter zehn Jahre lang Justiziar des DRK-Blutspendedienstes West war. Ich kann mich an eine Anhörung – auch wieder im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – erinnern, die im Jahr 2012, 2013 gewesen sein muss, bei der mein damaliger Kollege und ich hier gesessen haben.

Die Fragen rund um das Thema „Zulassung von Blutspenderinnen und Blutspendern“ ist eine – ich sage es einmal vorsichtig – sehr komplexe Materie. Ich würde sagen, sie bewegt sich in einem Feld von Wissenschaftlichkeit und medizinischen Aspekten. Am Ende bewegt sie sich allerdings immer an zwei Polen, nämlich an dem der Spendersicherheit und an dem der Empfängersicherheit. Es geht also um die Sicherheit des Blutspenders und die Sicherheit desjenigen, der die Blutkonserve bzw. die Transfusion am Ende verabreicht bekommt.

Die diesbezüglichen Hürden sind hoch, und letztlich handelt es sich um eine bundesrechtliche Regelung. Das Transfusionsgesetz, die Grundlage für die Blutspende, ist Bundesrecht. Die Regeln der Bundesärztekammer als manifestierter Stand von Wissenschaft und Technik – genauer gesagt die der Bundesärztekammer und des Paul-

Ehrlich-Instituts als der zuständigen Bundesoberbehörde, das muss man auch immer dazusagen – sind wiederum am Ende in der Fortschreibung sehr technisiert.

Was man natürlich aber immer tun kann, ist – das ist jetzt kein Ausweichen in der Antwort und im Übrigen auch das, was ich bereits damals schon gesagt habe; Sie können das im Protokoll nachlesen –: Sie müssen darauf achten, dass Sie sich in diesem Regelwerk bewegen, und Sie können Anregungen geben und sagen: Es gibt die und die Belege oder die und die Mutmaßungen, die in eine bestimmte Richtung gehen. Das können Sie hier auf Landesebene tun. Am Ende entscheiden dann aber andere Gremien; es entscheiden die Bundesärztekammer und vor allen Dingen die Wissenschaftlichkeit in Deutschland.

Wichtig ist für uns – das ist auch das, was ich im Bereich der Blutspendedienste für sehr wichtig halte – : Wir sind am Ende diejenigen, die das anwenden, und nicht diejenigen, die diese Regeln machen. Das ist das, was ich leider auch bei der Anhörung vor ein paar Jahren unterschwellig gespürt habe. Ich möchte dafür werben: Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ärzte – übrigens nicht nur beim Deutschen Roten Kreuz, sondern auch in den Städtischen Kliniken und an den Unikliniken – sind diejenigen, die diese Regeln im Dienste der Patienten, die diese Blutkonserven bekommen, anwenden müssen. Fachliche Beiträge sind jederzeit gut und richtig in der Diskussion, sie sind aber am Ende in der Entscheidungsfindung fachliche Entscheidungen.

Dr. Hasan Sürgit (DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Ich versuche zu ergänzen, und die Frage noch ein wenig stärker in Richtung des Themas „Diskriminierung“ zu beantworten.

Das eine ist die technische Sicht, die aber trotzdem die Haltung des Roten Kreuzes vermittelt, neutral zu bleiben und das nicht politisch zu werben. Letztendlich wollen wir nicht Interessenvertreter für eigene Interessen werden und uns dann gegen diejenigen wenden, die diese Diskriminierung vielleicht nicht frühzeitig mindern.

Das andere ist, dass wir als Verband daran arbeiten, Diskriminierungsfreiheit zu verbreiten – und zwar auf allen Ebenen –, und uns dafür einsetzen – ob es jetzt um Flüchtlinge, um Integrationsthemen oder um Jugendliche geht. So nutzen wir die Möglichkeiten auch in der Kinder- und Jugendhilfe, indem wir das im Verband öffnen und das vermitteln. Wir haben in Westfalen-Lippe dafür sogenannte Mobile, also Fahrzeuge, mit denen wir zu den Schulen fahren. Dort vermitteln wir dann Themen wie Sexualpädagogik, aber auch die Themen der Diskriminierung und der Diskriminierungsfreiheit. Damit schaffen wir die Grundlagen, dass sich solche Fragestellungen nicht mehr ergeben.

In der Rolle des Blutspendedienstes können wir an dieser Stelle aber nur diese sozusagen Töne der Diskriminierungsfreiheit vermitteln und darauf hinweisen, wo letztlich die Verantwortung liegt. Diese hat Herr Dr. Lüder gerade aufgezeigt; da sind wir nicht in der geeigneten Rolle.

Frank Müller (SPD): Ich möchte es kurz machen, weil die Frage elegant umschifft wurde. Ich bin, ähnlich wie Herr Kamieth, seit vielen Jahren im Roten Kreuz Mitglied und war 15 Jahre lang aktiv im Katastrophenschutz. Ich bin heute noch im Beirat des Deutschen Roten Kreuzes in Essen, und ich bin mit den Grundsätzen des Verbandes vertraut, hinter den ich mich auch jederzeit stellen werde. Insofern möchte ich das zumindest kritisch anmerken: Es ging bei meiner Frage nicht darum, ob Sie Regeln machen oder sich über Regeln hinwegsetzen, sondern mir ging es darum, mit welcher Haltung sich der Verband aktiv daran beteiligt, bestimmte Diskriminierungen abzubauen. Dazu haben Sie gerade einige Maßnahmen geschildert.

Welche Maßnahmen Sie gegenüber der Bundesärztekammer und gegenüber dem Gesetzgeber zu ergreifen bereit sind, um eine klare Position auch im Rahmen Ihrer Grundsätze einzunehmen, passt aber aus meiner Sicht nicht zu dem, was Sie gerade geschildert haben. Das Verbot ist sowohl rechtlich in der Frage der Diskriminierung als auch wissenschaftlich nicht mehr zu halten – also weder aus einer politischen noch aus einer wissenschaftlichen Betrachtung heraus. Die Frage bzw. der Wunsch bezog sich deshalb insbesondere auch in den Zeiten des akuten Spendermangels darauf, hier klar Position zu beziehen und von Risikogruppen zu sprechen, die es ja gibt, und die man von der Spende ausschließen sollte.

Ein unverantwortliches Sexualverhalten stellt ein Risiko dar. Das kann man allerdings nicht bei homosexuellen Männern und bei Männern, die Sex mit Männern haben, abladen. Es geht daher um eine Entwicklung und eine Einwirkung und nicht darum, dass Sie sich über geltendes Recht hinwegsetzen. Das können Sie nicht, das ist mir und uns allen klar. Kann man da aber eine Position noch einmal schärfen und deutlich sagen: „Das ist auch aus Sicht des Verbandes nicht mehr haltbar, insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer Grundsätze“? – Meine Argumentation wollte ich insofern schärfen, denn Sie haben das gerade elegant umschifft, wenn ich das so offen sagen darf. In einem solchen Rahmen muss ein kritischer Diskurs erlaubt sein, wobei ich die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes auch aus eigener Erfahrung heraus sonst natürlich sehr schätze.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das war die kurze Nachfrage,

(Heiterkeit)

und jetzt kommen wir zu einer kurzen abschließenden Antwort. – Herr Dr. Lüder, bitte.

Dr. Sascha Rolf Lüder (DRK-Landesverband Nordrhein e. V.): Ich bin natürlich erstaunt, dass ich in einem Umschiffen der Antwort aufgefallen bin. – Ich möchte mich mangels eigener Fachlichkeit an dieser Stelle weder pro noch kontra heute hier äußern, aber ich kann es vielleicht diplomatisch ausdrücken. Dem, was Sie vortragen, habe ich entnommen, dass Sie eine Haltung haben, und ich kann vorschlagen: Schreiben Sie mir das einfach auf. Ich kann Ihnen zusagen, dass das nicht bei mir auf dem Schreibtisch liegen bleibt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank, ich denke, das ist ein gutes Angebot. – Herzlichen Dank für Ihren Vortrag und für den Einblick in Ihre Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen. Sie können uns jetzt gerne noch bei den Haushaltsplanberatungen zuhören. Ich glaube, in Ihrem Vortrag waren auch ein paar Impulse für die Politik dabei; wir werden das also im Auge behalten.

(Beifall)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung
Drucksache 17/4100
hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1235
Vorlage 17/1333

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) berichtet wie folgt:

Nachdem wir im letzten Jahr 500 Millionen Euro bzw. eine halbe Milliarde Euro für das Kita-Träger-Rettungsprogramm in die Hand genommen haben, nehmen wir jetzt weitere 390 Millionen Euro Landesmittel für die Überbrückungsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020 in die Hand. Weiterhin schaffen wir die Voraussetzungen für 25.000 zusätzliche Betreuungsplätze im Kita-Jahr 2019/2020 und kommen damit auf über 200.000 Plätze im U3-Bereich und auf über 500.000 Plätze im Ü3-Bereich. Außerdem schaffen wir die Voraussetzungen, dass weitere 150 Familienzentren an den Start gehen können. Insgesamt schaffen wir damit gute Voraussetzungen, dass Familien in Nordrhein-Westfalen gut leben können.

Am 30. Oktober 2018 gab es einen Kabinettsbeschluss über die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019. Im Einzelplan 07 verschlechtern sich die Bedingungen dadurch nicht, sondern sie verbessern sich sogar.

Wir können im Bereich der Übergangsfinanzierung einen Betrag von 1,8 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Im Kapitel 07 030 werden wir beim Titel 684 70, Zuschüsse an freie Träger, die Verpflichtungsermächtigungen von 800.000 Euro um 2,2 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro aufstocken. Das ist ein gutes Fundament, um die Vorgaben des Koalitionsvertrages in diesem Bereich, unter anderem zur Evaluation der familienpolitischen Leistungen, nachhaltig erfüllen und umsetzen zu können.

Ich habe, denke ich, eine weitere gute Botschaft im Gepäck. Im Bereich der Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege werden wir weitere 94,1 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinaus haben wir einen Vermerk angebracht, der es erlaubt, nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kinder- und Jugendhilfebereichs ebenfalls für Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Da die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt sind, stehen sie für Investitionsmaßnahmen im Bereich „KiBiz“ überjährig – das ist ein wichtiger Aspekt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit – zur Verfügung.

Wir werden damit bei der Investitionskostenförderung auf einen dreistelligen Millionenbetrag kommen und damit im Vergleich zu den in den letzten zehn Jahren bewilligten Summen insgesamt gut oder vielleicht sogar noch besser dastehen als in der Vergangenheit. Eines, denke ich, kann man jetzt jedoch mit Sicherheit sagen: Es drohen keine Baustopps, die es in der Vergangenheit durchaus gegeben haben soll. – Vielen Dank.

> **Vorsitzender Wolfgang Jörg** ruft Kapitel 07 010, Kapitel 07 020, Kapitel 07 030 und Kapitel 07 040 auf; Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Grundsatzerklärungen und Beratung der Änderungsanträge *(siehe Anlagen 1 bis 11)*:

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, eigentlich sollten die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine grundständige KiBiz-Revision zu Beginn des nächsten Kita-Jahres bereits geschaffen sein. Die Verhandlungen mit den Beteiligten seien aber offenbar langwieriger oder schwieriger, als das die Landesregierung im Vorfeld erwartet habe. Deshalb bedürfe es jetzt dieses Übergangshaushalts.

Im Zentrum der kommenden Wochen und Monate werde das von Schwarz-Gelb in Auftrag gegebene zweite Rettungspaket stehen. Dieses diene allerdings lediglich dazu, die Gesetze, die ausliefen – ein rot-grünes und ein schwarz-gelbes Gesetz –, zu übersetzen, um den Status quo in den Kitas zu erhalten. Verbesserungen für die Kita-Landschaft ließen sich somit nicht erkennen.

Der Status quo werde durch eine stärkere Heranziehung der Kommunen bei den Kosten gehalten. Diesen würden zusätzliche Kosten aufgebürdet, gleichzeitig gelinge es aber nicht, die KiBiz-Lücke zu schließen.

Des Weiteren werde über das Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung ein Teil des in Nordrhein-Westfalen schon längst existierenden Status quo finanziert. Das gehe auch aus der Antwort auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung, Drucksache 17/1333, hervor: Das Gute-Kita-Gesetz solle genutzt werden, um den Landesanteil zu verringern. Das entspreche jedoch nicht der Intention des Gute-Kita-Gesetzes; denn nicht der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen solle sich über das Gute-Kita-Gesetz freuen, sondern es sollten die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kinder in den Einrichtungen sein. Die eingeschlagene Richtung werde daher als nicht richtig erachtet.

Mit diesem Haushalt gelinge es auch nicht, über die wichtigen Zukunftsfragen in diesem Politikfeld zu sprechen. Soeben seien die 94,1 Millionen Euro für den Kita-Ausbau als gute Nachricht „gefeiert“ worden. – Zum Glück gebe es den Bund, weil Schwarz-Gelb für die Kitas wieder keinen einzigen Landescent zur Verfügung stelle. Mehr, als Bundesgeld durchzuleiten, sei an dieser Stelle nicht drin. Daran ändere auch der Vermerk nichts, wonach nicht ausgegebene Mittel des Kinder- und Jugendhilfebereichs für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt würden. Was habe das mit Verlässlichkeit

zu tun? Die Kommunen planten nicht von einem Jahr auf das andere, wie der Kita-Ausbau vorangetrieben werde. Zudem würden damit Anreize gesetzt, dieses Haushaltsbudget nicht auszuschöpfen, um Finanzlöcher der Kommunen stopfen zu können. Das sei keine nachhaltige Haushaltspolitik.

In der letzten Plenardebatte sei der Bedarf des Kita-Ausbaus vor Ort bestritten und erklärt worden, dass dort mit Geld keiner etwas anfangen könne, weil niemand zur Errichtung einer Kita bereit wäre. Erfreulicherweise hätten aber der Druck der SPD, der Aufschrei aus den Kommunen und die kritische Medienberichterstattung ein Umdenken bewirkt.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 3 seiner Fraktion: Vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gebe es in Essen das fantastische Projekt „Sonne, Mond & Sterne“. Der Verband habe dafür sehr viele warme Worte erhalten, aber eine Ausweitung des Projekts sehe dieser Haushalt nicht vor. Mittlerweile würden über das ganze Land hinweg Brandbriefe in Form von Petitionen versandt, die den hohen Bedarf von Alleinerziehenden an einer Randzeitenbetreuung verdeutlichten. Mit dem Änderungsantrag bestehe jetzt die Chance, dieses Projekt auszuweiten. Wenn sich alle einig seien, dass dieses Projekt gut sei, und weil eine Ausweitung auf mehr Städte keine Unsummen erfordere, sollte niemand die ideologischen Scheuklappen aufsetzen, weil der Antrag von den Sozialdemokraten komme.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 4 seiner Fraktion: Schwarz-Gelb habe im Koalitionsvertrag erklärt, dass ihnen die Kindertagespflege sehr wichtig sei. Im Haushalt bilde sich das nicht ab, und auch im Rahmen des Kita-Träger-Rettungsprogramms sei kein Cent für die Kindertagespflege übrig. Die Kindertagespflege benötige aber zusätzliche Mittel. Verglichen mit den Rettungspaketen handele es sich dabei um eine überschaubare Summe; dennoch wäre das ein Zeichen dafür, wie wichtig die Kindertagespflege gerade im frühkindlichen Bereich sei.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 5 seiner Fraktion: Der massive Fachkräftemangel im Kita-Bereich sei absehbar, und es nütze nichts, sich erst darum zu kümmern, wenn eine grundständige Revision gelungen sei. Es gelte, jetzt damit zu beginnen. Es müsse ein Anreizprogramm für die Träger geben, um zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern müsse künftig vergütet sein. Den Trägern sollten deshalb für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im Anerkennungsjahr je 5.000 Euro und für Erzieherinnen und Erzieher im ersten Jahr der praxisorientierten Ausbildung (PiA) jährlich 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung gestellt werden, weil dort keine Refinanzierung über das KiBiz erfolge.

Um Zustimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 3 bis 5 seiner Fraktion werde gebeten.

Josefine Paul (GRÜNE) bezeichnet als bemerkenswert, dass die Landesregierung die Kita-Landschaft aufgrund der großen KiBiz-Lücke mit einem Rettungspaket habe retten müssen und bereits ein Jahr später aus der notwendigen Überlebenshilfe eine Qualitätsoffensive geworden sei. Angesichts der immer noch nicht geschlossenen

KiBiz-Lücke sei das erstaunlich, und es dränge sich der Verdacht auf, dass das Wort „Qualität“ aufgenommen worden sei, damit der Status quo nicht weiter absinke und um von den Bundesmitteln des Gute-Kita-Gesetzes zu partizipieren.

Was hier gemacht werde, sei in einer Überbrückungsfinanzierung wahrscheinlich nicht anders möglich. Es werde versucht, den Status quo zu erhalten, um sich Zeit für ein neues Gesetz zu erkaufen. Das sei in Ordnung, sofern dieses Gesetz jemals komme. Allerdings handele es sich um einen Etikettenschwindel, das als Qualitätsoffensive zu verkaufen. Fachkräfte in den Kitas seien eine Selbstverständlichkeit und weniger eine Qualitätsoffensive.

Dem Bericht zum Gute-Kita-Gesetz zufolge stünden die Bundesmittel noch nicht zur Verfügung. Dennoch seien sie bereits eingepreist, um die eigenen finanziellen Lücken zu stopfen und den Status quo zu erhalten, obwohl sie der Qualitätsentwicklung in den Kitas dienten. Eine Entlastung des Landeshaushaltes sei nicht das, was sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben habe, nämlich dass mit ihr aus den Kita-Landschaften blühende Landschaften würden.

Die Gespräche mit den Beteiligten seien offenbar schwieriger als zunächst gedacht. Eine Überbrückungsfinanzierung sei daher notwendig und sinnvoll, gleichwohl dürfe sie nicht zu einer festen Finanzierungssäule der frühkindlichen Bildung werden. Damit im nächsten Haushaltsjahr nicht wieder ein solches Gesetz vorgelegt werde, müsse die Novellierung des KiBiz für eine solide Finanzierungsgrundlage bald auf den Tisch gelegt werden. Diese könne dann auch vernünftig anstatt in einem Hauruck-Verfahren im Parlament diskutiert werden.

Was die Investitionsmittel anbelange, seien in den Plenardebatten immer Pirouetten knapp am Thema vorbei gedreht worden. Die Landesregierung habe davon gesprochen, wie Erzieherinnen und Erzieher finanziert werden sollten. Das sei vermutlich der Tatsache geschuldet gewesen, dass offensichtlich noch keine Freigabe für den nachgeschobenen Antrag zu den Investitionsmitteln vorgelegen habe. Glücklicherweise gebe es nun aber diese Investitionsmittel; denn vor allem die Kommunen hätten die Rückmeldungen gegeben, dass sie die Landesregierung beim Kita-Ausbau nicht im Regen stehen lassen dürfe.

Allerdings handele es sich auch hier wieder nur um durchgeleitete Bundesmittel, obgleich es einer Verstetigung der Mittel bedürfe. Die Landesregierung müsse sich deshalb dafür einsetzen, dass der Bund kontinuierlich in die Finanzierung des Kita-Ausbaus einsteige. Im Gegensatz zu gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gäbe das den Kommunen Planungssicherheit.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 7 ihrer Fraktion: Für die Qualitätsentwicklung in den Kitas bedürfe es guter Fachkräfte. Leider sei jedoch bereits die Situation eingetreten, dass mehr Fachkräfte im System notwendig seien. Den Experten zufolge, die an der Anhörung zum Thema „Fachkräftemangel“ teilgenommen hätten, werde sich diese Situation sogar noch verschärfen. Es würden daher Mittel für mindestens einen zweiten Ausbildungsstandort – derzeit existiere nur ein Standort in Dortmund – benötigt, um

weiteres Personal für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ausbilden zu können. Das wäre ein entscheidender Baustein, um dem Fachkräftemangel gegenzuwirken und langfristig eine andere Personalplanung zu befeuern.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 8 ihrer Fraktion: Kinder und Jugendliche dürften nicht über einen längeren Zeitraum in Landeseinrichtungen untergebracht werden. Diese Einrichtungen entsprächen nicht dem, was für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig sei, und auch die durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte würden oftmals untergraben.

Es gelte, diese Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen oder zumindest hemmende Faktoren abzubauen. Aus diesem Grund werde ein Kinderschutzkonzept gefordert, das mit den Akteuren des Kinderschutzes ausgearbeitet und in den Landeseinrichtungen implementiert werden solle. Darüber hinaus müsse die Kinder- und Jugendhilfe sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Zugang zu den Einrichtungen erhalten. Die Akteure und Träger in diesem Bereich sollten dabei unterstützt werden, weil diese Kinder und Jugendlichen diesen Kontakt und die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bräuchten. So lange sie dort noch untergebracht seien, müssten sie die bestmöglichen Bedingungen vorfinden.

Marcel Hafke (FDP) stellt fest, erfreulicherweise sei es im letzten Jahr gelungen, das Kita-Träger-Rettungspaket auf den Weg zu bringen. Den Trägern zufolge führe das zu einer deutlichen Entlastung und bringe mehr Sicherheit ins System.

Nun gehe es darum, mit den Kommunen zu Verabredungen zu gelangen. Allerdings sei es tatsächlich schwierig, die verschiedenen Player unter einen Hut zu bekommen. Es gelte daher, zunächst mit allen vernünftig und vertraulich darüber zu sprechen, was möglich sei, die Problemlagen zu beschreiben und dann für ein Kinderbildungsgesetz zu sorgen, das auskömmlich finanziert sei und die vorgefundenen Problemlagen nicht erneut verursache, um in zehn Jahren nicht wieder vor Finanzierungsschwierigkeiten zu stehen.

Die Verwendung von Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes sei legitim. Auch Rot-Grün habe Bundes- und Landesmittel eingesetzt, um die Finanzierung des KiBiz zu sichern bzw. auszubauen.

Es werde über Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen, und es sollte im Interesse aller liegen, dass es den Kitas, der Tagespflege, den Erzieherinnen und Erziehern und den Kindern in diesem Land gut gehe. Er richte daher an die SPD die Bitte, ihre Einflussmöglichkeiten im Bund zu nutzen, damit das Gute-Kita-Gesetz nicht nach drei Jahren ende, sondern eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung sicherstelle. Die Bildungsaufgaben, die die Bundesländer zu schultern hätten, könnten sie nicht alleine stemmen. Der Bund werde daher bei allen Finanzierungen für Schulen, Kitas und teilweise auch Hochschulen gebraucht.

Zur Situation bei den Kita-Plätzen in NRW: Er habe in seiner Oppositionszeit immer wieder den dauerhaften Bedarf und die Notwendigkeit der Verstetigung angesprochen. – Jetzt sei die Situation, dass viele Großprojekte gleichzeitig anstünden. Es gelte, das

KiBiz sowie die U3-/Ü3-Plätze auf den Weg zu bringen und den Erziehermangel zu bekämpfen. Das werde in Angriff genommen. Dabei gehe es auch nicht um Bundesmittel, denn die nicht ausgeschöpften Landesmittel aus dem KiBiz flössen ebenso ein. Den sich dadurch ergebenden dreistelligen Millionenbetrag müssten die Kommunen nun zunächst verausgaben.

In diesem Land existiere tatsächlich ein hoher Bedarf. Allerdings seien für den Ausbau der Kita-Plätze auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Betriebskosten notwendig, weil die gerade gebauten Kitas sonst in eine Schieflage gerieten. Es bedürfe daher des bereits angesprochenen Dreiklangs, das KiBiz zu reformieren, eine vernünftige Strategie beim Ausbau an den Tag zu legen und den Erziehermangel zu bekämpfen. Diese drei Bausteine setze die Landesregierung um, und nach Abschluss der Gespräche werde es die dementsprechenden Vorlagen geben.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der SPD: Was das Projekt „Sonne, Mond & Sterne“ anbelange, erinnere er an die Debatten in diesem Ausschuss in der Vergangenheit über mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten, um der Bedarfslage der Eltern gerecht zu werden. Die damaligen Ministerinnen hätten erklärt, ein Bedarf in dieser Form würde nicht existieren, sodass auch keine Maßnahmen auf den Weg gebracht würden. Erfreulicherweise betone die SPD nun die Notwendigkeit flexibler Öffnungszeiten und einer anderen Art der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Übrigen habe die SPD das Projekt damals abgelehnt mit dem Hinweis, es würde schlechte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verursachen. Wenn ein solches Konzept in Nordrhein-Westfalen dennoch nachhaltig umgesetzt werden solle, müsste dann aber auch über flexible Öffnungszeiten der Kitas gesprochen werden. Dabei seien allerdings nicht 24-Stunden-Kitas das Maß der Dinge, sondern es seien die Randöffnungszeiten. Hierfür bedürfe es wiederum vernünftiger Bedarfsabfragen in den Kommunen. Normalerweise müsste mit den Eltern noch bevor ein Kind in die Kita gehe oder eine Betreuung benötige, über den Bedarf gesprochen werden. Das geschehe jedoch in den wenigsten Kitas. Was die SPD vorlege, werde daher als ein Schuss aus der Hüfte angesehen.

Im Rahmen der Reformen, die jetzt auf den Weg gebracht würden, werde das für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zentrale und wichtige Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angegangen. Zudem seien zwei weitere Themen zentral und wichtig. Was die Schwangerschaftsberatung betreffe, erfolge hier eine Stärkung um 2,9 Millionen Euro. Des Weiteren würden die in Nordrhein-Westfalen existierenden Kinderwunschprogramme strukturell mit Landesgeld unterlegt, damit die Menschen mit einem unerfüllten Kinderwunsch finanzielle Zuschüsse erhielten, wie das auch in anderen Bundesländern der Fall sei.

Jens Kamieth (CDU) bemängelt, die Art, wie über das Ringen um eine gute Kindergartenfinanzierung gesprochen werde, sei dem Ernst der Situation in den Kitas nicht angemessen. Rot-Grün habe es nicht geschafft, ein ordentliches Kindergartengesetz auf den Weg zu bringen, und es sei gut, jetzt mit einem Übergangsgesetz noch einmal Zeit zu gewinnen, um mit allen Beteiligten zu sprechen.

Gut sei auch, heute das Signal zu geben, dass die Investitionen für die Zukunft abgesichert seien. Diesbezüglich werde argumentiert, es würde ein klarer Rahmen benötigt, um für die Kommunen Planungssicherheit zu gewährleisten. Vermittle aber beispielsweise die Festsetzung eines Betrages von 100 Millionen Euro jährlich einer Kommune Sicherheit? Eine einzelne Kommune wisse nicht, in welchem Umfang die anderen Kommunen ausbauen wollten. Die einzig sichere Aussage sei, dass die 94 Millionen Euro mit dem Haushaltsvermerk wahrscheinlich ausreichten, um den beantragten Investitionen nachzukommen.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 3 und 4 der SPD: Mit diesen Anträgen werde ein Stückwerk beantragt, zum Beispiel bei der Tagespflege. Außerdem solle das sehr gute Projekt „Sonne, Mond & Sterne“ über das Land ausgebreitet werden. Dieses Projekt eigne sich für Großstädte. In ländlichen Räumen gebe es diese Bedarfe in dieser Form aber nicht – das bestätige auch der VAMV –, sodass ein Projekt wie „Sonne, Mond & Sterne“ dort nicht funktioniere.

Der Anspruch beim KiBiz sei, ein ordentliches grundständiges Gesetz auf den Weg zu bringen, das Fragen der Tagespflege, der Randzeitenbetreuung, aber auch Fragen von Aus- und Weiterbildung und der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern nachhaltig und aus einem Guss regle. Diese Änderungsanträge seien daher nicht erforderlich.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 11 der Grünen: Es sei „charmant“, hier und da Geld einsparen zu wollen, wie das bei der Evaluierung der familienpolitischen Leistungen der Fall sein solle. Eine solche Evaluierung müsse aber sorgfältig durchgeführt werden und könne sich deshalb nicht nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beziehen.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 7 und 9 der Grünen: Bei Kapitel 07 010, Titel 422 01, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter, werde eine Reduzierung des Baransatzes begehrt. Personaldiskussionen fänden jedoch eigentlich im Rechtsausschuss bzw. im Unterausschuss Personal statt. Das Thema der Studienplätze gehöre wiederum in den Wissenschaftsausschuss.

Die Änderungsanträge von SPD und Grünen würden aus den genannten Gründen abgelehnt.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 1 und 2 von CDU und FDP: Ein Ziel dieser Anträge sei die Stärkung der Familien. Aus diesem Grund solle der Verband kinderreicher Familien unterstützt werden. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sollten wiederum einmalig eine stärkere finanzielle Ausstattung erhalten, um den aufgelaufenen Beratungsstau abzubauen. Des Weiteren gelte es, den LSBTI*-Bereich zu stärken; zum Beispiel sei für die Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit nicht viel Geld in die Hand genommen worden.

Jörn Freynick (FDP) fügt hinsichtlich der Ziele des Änderungsantrags lfd. Nr. 2 der Fraktionen von CDU und FDP hinzu, das Land NRW fördere sechs psychosoziale Beratungsstellen, zwei Dachverbände, die Landeskoordinierung Trans* und die Landeskoordinierung Anti-Gewalt-Arbeit, SCHLAU NRW sowie diverse weitere Projekte.

Diese Projekte seien nicht nur für die LSBTI*, sondern für alle Menschen im Land wichtig, weil sie für diesen Bereich sensibilisierten.

Gleichwohl der Personalkostensteigerungen bei diesen Einrichtungen sei in den vergangenen Jahren keine dementsprechende Anpassung der Mittel erfolgt, sodass sie die Arbeit immer weiter hätten zurückfahren müssen. Die Mittelerhöhung solle das nun auffangen. Um Zustimmung zu dem Antrag, der darüber hinaus der Stärkung der Arbeit im Sinne eines vielfältigen NRW diene, werde gebeten.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) konstatiert, insbesondere mit Blick auf diejenigen Eltern, die ihre Kinder auch zu Hause betreuen würden, wäre bei der U3-Betreuung ein gleichwertiger Förderrahmen wünschenswert. Insgesamt lasse sich aber feststellen, dass für die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Aussicht, dass der Status quo erhalten bleibe, nicht die schlechteste sei.

Die finanzielle Unterstützung von Paaren mit einem unerfüllten Kinderwunsch sei nicht verkehrt, denn Eltern werden zu können, sollte nicht von der Größe des Geldbeutels abhängig sein. Gleichwohl gelte es zu bedenken, dass das Gros an Kinderwunschbehandlungen nachweislich nicht aufgrund einer Infertilität der Frauen notwendig sei. Der Grund für eine solche Behandlung sei in der Regel das fortgeschrittene Alter der Paare; das bestätige auch die Ärzteschaft. Das habe wiederum gesellschaftspolitische Folgen, aber auch Folgen für die Paare.

Eine Kinderwunschbehandlung sei meistens mit physischen und psychischen Belastungen verbunden. Der Erfolg lasse sich nicht absehen. Wegen des fortgeschrittenen Alters der Frau sei die Schwangerschaft häufig kompliziert und bei Erstgebärenden ab 40 Jahren der Timeslot für Geschwisterkinder sehr viel kürzer oder gar nicht gegeben. Des Weiteren sei für Kinder die Beziehung zu den Großeltern sehr wertvoll. Die Großeltern seien dann aber möglicherweise schon 70 oder 80 Jahre alt und könnten ihr Enkelkind unter Umständen nicht mehr abholen und ein oder zwei Stunden am Nachmittag betreuen.

Die Förderung solcher Paare sei zwar in Ordnung, politisch sollte allerdings überlegt werden, wie es gelinge, jüngere Paare zu ermutigen, Kinder zu bekommen. Junge Menschen qualifizierten sich heutzutage vor der Elternschaft. Niemand sollte jedoch das Gefühl haben müssen, sich mit der Elternschaft die berufliche Zukunft zu verbauen, und sich deshalb nur ab einem gewissen beruflichen Fortschritt und damit zum Beispiel erst mit 45 Jahren für ein Kind entscheiden. Das sei keine positive Entwicklung, und es gelte, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Aus der Antwort auf die Fragen ihrer Fraktion zur Haushaltseinbringung, Drucksache 17/1333, werde unter Ziffer 7 ausgeführt, dass Minister Dr. Stamp im Februar dieses Jahres auf Bundesebene angeregt habe, eine Expertenkommission aus Juristen und Medizinern einzusetzen, die sich mit gemeinsamen Standards bei der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasse. Im April/Mai dieses Jahres hätten die Bundesministerien mitgeteilt, dass sie ebenfalls einen Bedarf sähen und hinsichtlich des Vorschlags ein Austausch erfolge. – Was sei zwischenzeitlich geschehen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, die Landesregierung würde bei ihrer Kita-Politik ohne die Bundesmittel, die es ohne die Sozialdemokraten nicht gegeben hätte, anscheinend nicht vorankommen. Eine klare Aussage wäre deshalb, dass sich die CDU auf Bundesebene für eine Verstetigung der Mittel einsetze; mit der Sozialdemokratie würde dann vermutlich sehr schnell eine Einigung gefunden.

Die Aussagen zu Sonne, Mond & Sterne und zur Bedarfsanalyse seien bemerkenswert. Seine Fraktion habe einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, für eine Bedarfsanalyse zu sorgen, um zu wissen, wie das KiBiz zur Deckung der Bedarfe gestaltet werden müsse. Schwarz-Gelb lehne das jedoch ab und fordere, das vor Ort in den Kommunen zu regeln.

Beim Änderungsantrag lfd. Nr. 3 seiner Fraktion handele es sich auch um keinen Schuss aus der Hüfte. Ein solcher Antrag sei bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatung gestellt worden, und schon damals hätte ihm zugestimmt werden können. Stattdessen werde dem VAMV für dieses gute Modellprojekt aber nur auf die Schulter geklopft.

Woher stamme außerdem die Erkenntnis, das sei im ländlichen Raum nicht nötig? Ein derartiges Projekt habe es dort noch nicht gegeben, dafür gebe es aber entsprechende Petitionen, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Kreisen Wesel, Paderborn, Soest, Burscheid, Fröndenberg und Unna. Anstatt Scheinargumente anzuführen, sollte eingeräumt werden, dass keine zusätzliche Unterstützung von Alleinerziehenden gewünscht sei.

Josefine Paul (GRÜNE) stellt klar, ihre Fraktion habe durchaus Verständnis für eine Überbrückungsfinanzierung. Es sei in Ordnung, jetzt Geld in die Hand zu nehmen und den Status quo zu sichern, wenn noch Zeit benötigt werde, um die Verhandlungen zum Abschluss zu führen und ein solides Gesetz auf den Weg zu bringen. Aus einem Kita-Träger-Rettungspaket in einer irrsinnigen Geschwindigkeit aber eine Qualitätsoffensive zu basteln, sei jedoch tatsächlich Etikettenschwindel.

Die Große Koalition funktioniere bekanntlich nicht besonders gut. Das lasse sich auch daran ablesen, dass hier im Ausschuss die Frage hin- und hergeschoben werde, wo die Verstetigung der Mitteln hängen geblieben sei. Erforderlich sei in Nordrhein-Westfalen ein gemeinsamer Schulterschluss, um Berlin gegenüber deutlich zu machen, dass es eine Verstetigung der Mittel hinbekommen müsse, weil diese vor Ort benötigt würden.

Dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 von CDU und FDP auf Erhöhung der Mittel für LSBTI* werde zugestimmt, weil das ein richtiger Schritt sei und die dringend notwendige Nachvollziehung auch von Tariferhöhungen jetzt umgesetzt werden sollte. Nichtsdestoweniger gelte es zu bedenken, dass es Projekte wie beispielsweise SCHLAU NRW nur deshalb gebe, weil sie Rot-Grün in die Landesförderung gepackt habe. Zudem habe Rot-Grün die Haushaltsmittel in diesem Bereich mehr als verdoppelt sowie die Infrastruktur unterstützt und mit neuen Stellen gestärkt.

Jens Kamieth (CDU) merkt an, der Grund für die Einbringung des Änderungsantrags lfd. Nr. 2 der Fraktionen von CDU und FDP sei der seit zehn Jahren bestehende erhebliche Bedarf im Personalbereich.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) bezieht zu den verschiedenen Wortbeiträgen Stellung:

Die Landesregierung freue sich über jedes Kind, und zwar auch über die Kinder, die von über 40-Jährigen zur Welt gebracht würden. Im Haushalt sei das entsprechend abgebildet.

Was die Frage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge anbelange, gelte unverändert der Primat des Jugendhilferechts. Die Koalition in Berlin stelle im Zusammenhang mit den Ankerzentren Überlegungen an, zunächst alle in die Landeseinrichtungen zu holen. Nordrhein-Westfalen gehe jedoch weiterhin den umgekehrten Weg. Wer minderjährig sei oder behaupte, minderjährig zu sein, werde der Obhut des Jugendamtes unterstellt. Danach würden die weiteren Schritte eingeleitet.

Die Einrichtung der vom Minister vorgeschlagenen Expertenkommission gehe nicht ohne den Bund. Dieser werde in immer kürzer werdenden Zeitabständen zur Unterstützung gedrängt, allerdings lasse sich noch kein Vollzug melden.

Widersprochen werde der Darstellung, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz würden genutzt, um damit die von Rot-Grün hinterlassenen Löcher zu stopfen. – Es handele sich um mehr als ein „Status-quo-Gesetz“, weil damit die Einleitung von Qualitätsverbesserungen einhergehe. Zum Beispiel würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Teilzeit aufzustocken, befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten einzustellen. Damit komme es bereits jetzt zu deutlichen Verbesserungen im Personalbereich und weitere Schritte folgten.

Zu den Investitionsmitteln: In diesem Bereich sei seit 2012 kein einziger Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden. Der Ansatz von 94,1 Millionen Euro und der Haushaltsvermerk, der die Nutzung von nicht verausgabten Mitteln erlaube, bedeuteten daher einen wesentlichen Fortschritt. Vermutlich würden damit auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, jeden beantragten Platz bewilligen zu können.

Erfreulich wäre, wenn sich dieser Ausschuss hinter dieser Idee eines Paktes für Kinder versammeln könnte, vor allem weil das Ganze in einem immer schwieriger werdenden Umfeld passiere: 2018/2019 stünden weniger Bundesmittel zur Verfügung; zum Beispiel fielen 2019 die Mittel aus dem Betreuungsgeld weg. Das sei eine weitere Lücke, die kompensiert werden müsse.

Trotz alledem gelinge es, qualitative Verbesserungen herbeizuführen, die nach Möglichkeit zeitlich unbefristet gewährleistet werden sollten. Es gelte deshalb, zum Beispiel das Gute-Kita-Gesetz zu entfristen. Diesbezüglich appelliere er, zum einen die Haltung der Landesregierung zu unterstützen und zum anderen für eine Unterstützung zu werben und dafür die eigenen Kontakte zu nutzen.

Bereits im ersten Bundesratsdurchgang des Gute-Kita-Gesetzes sei ein Änderungsantrag eingebracht worden, dem im zuständigen Ausschuss 14 Länder zugestimmt

hätten, während Hamburg und Bremen – wenn er sich richtig erinnere – leider dagegen gestimmt hätten. Nun werde im zweiten Bundesratsdurchgang versucht, zu Verbesserungen zu gelangen, weil es schlechterdings unvorstellbar sei, erreichte Qualitätsstandards wieder abzusenken, wenn die Mittel ausliefen.

Etwas Ähnliches wiederhole sich jetzt offenbar auch beim offenen Ganztag. Hier habe der Bund den Dialog mit den Ländern über die Inhalte aufgenommen. Damit aber auch Finanzierungsfragen in die Debatte einbezogen würden, werde er heute Nachmittag mit seiner Hamburger Amtskollegin sprechen und für einen dementsprechenden Schulterschluss der Länder werben.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge lfd. Nr. 1 bis 11 erfolgt, die Abstimmungsbeschlüsse sind von der Drucksache 17/4407 zu entnehmen.

Der Einzelplan 07 wird in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

3 Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1666
Ausschussprotokoll 17/302

Auswertung der Anhörung

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Die abschließende Abstimmung solle in öffentlicher Sitzung erfolgen. – Am 7. Juni 2018 sei eine Anhörung zu diesem Antrag durchgeführt worden; das Ausschussprotokoll 17/302 hierzu sei zugegangen. Diese Anhörung solle, wie vereinbart, heute ausgewertet und der Antrag am 22. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) konstatiert, in der Anhörung habe sich die Mehrheit der Sachverständigen für das Grundkonstrukt „Sockelfinanzierung“ ausgesprochen, weil diese den Trägern mehr Sicherheit böte und damit zu einem Qualitätsvorsprung für die Kitas führen würde.

Aus der Anhörung sei auch hervorgegangen, dass konkrete Aussagen gewünscht würden. Solche gebe es möglicherweise in den im Hinterzimmer geführten Gesprächen, die Erzieherinnen und Erzieher wüssten von den konkreten Vorstellungen dieser Landesregierung aber offenbar nichts. Die SPD müsse auf Basis des Antrags „Sockelfinanzierung“ in vielen Bereichen jedoch ebenfalls konkreter werden.

Der Landeselternbeirat habe die Sorge geäußert, dass die Einführung einer 30-Stunden-Beitragsfreiheit einen Rückschritt zumindest im letzten Kita-Jahr bedeuten könnte. Die SPD nehme diese Befürchtung ernst und spreche sich aufgrund der Finanzlage des Landes für eine Beitragsfreiheit für die Kitas aus. Das gehe aber nur, wenn damit deutliche Qualitätsverbesserungen verbunden seien. Fraglich sei, ob ein Erreichen des zweiten KiBiz-Wertes dafür ausreiche. Wahrscheinlich müsse hier noch draufgesattelt werden.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie mit den Trägern weiter umgegangen werde. Die Große Anfrage seiner Fraktion habe sich damit beschäftigt, mit welchen Eigenbeiträgen die Träger in Nordrhein-Westfalen tatsächlich konfrontiert seien. – Was die Träger aus sich heraus leisten könnten, sei deutlich geringer als das, was in der Theorie in diesem Kinderbildungsgesetz zurzeit noch eine Rolle spiele. Es gelte daher, ihnen hier ein gehöriges Stück entgegenzukommen.

Das Land, die Kommunen und die Träger trügen gemeinsam die Verantwortung für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW. Die Kommunen seien bereit, ihren Anteil daran zu leisten, das sei beim Kita-Träger-Rettungsprogramm festzustellen gewesen. Wenn das aufaddiert werde, lasse sich mit der kommunalen Anstrengung die

KiBiz-Lücke vermutlich gut schließen. Der Anspruch des Landes müsse hingegen die Finanzierung von Qualitätsverbesserungen sein.

Josefine Paul (GRÜNE) vertritt den Standpunkt, Kitas müssten ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie Partizipation sicherstellen. Bereits die Mahlzeiten seien ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Es gelte, das anzuerkennen, vom Essensgeld wegzukommen und diesen elementaren Bestandteil nicht in einer auf Kindpauschalen basierenden Finanzierung, sondern in einer Grund- bzw. Sockelfinanzierung abzubilden.

Um das Kita-Gesetz in zehn Jahren nicht wieder flottmachen zu müssen, sollte zunächst überlegt werden, was Kitas leisten müssten, um den Anspruch an Bildung, Betreuung, Erziehung, ein gutes Aufwachsen und eine gute frühkindliche Bildung sicherzustellen. Dazu zählten Faktoren wie gesunde Ernährung, Persönlichkeitsentwicklung, Demokratieverständnis und Partizipation. Das Personal benötige jedoch Zeit und entsprechende Kapazitäten, um das entwickeln zu können.

Was bedeute Qualität? In erster Linie brauche es Personal und einer Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Auf dem Papier sei vor allem der U3-Wert gar nicht schlecht. In den Kitas hingegen sehe die Situation leider nicht so rosig aus, weil bei der Personalbemessung zum Beispiel die mittelbare und die unmittelbare pädagogische Arbeit, Leitungsfreistellungen sowie Fragen von Aus-, Fort- und Weiterbildung, Krankheit oder Urlaub nicht abgebildet würden. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel sei daher aufgrund der nicht an der Realität orientierten Personalbemessung nicht so gut, wie er sich darstelle. Des Weiteren müssten die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Fachberatung geregelt werden, um von einem qualitativ gut aufgestellten Gesetz sprechen zu können.

Was müsse eine auskömmliche qualitätsfördernde Finanzierung leisten? Eine auskömmliche qualitätsfördernde Finanzierung sei verlässlich und bilde die tatsächlichen Kosten indexbasiert ab, um nicht nochmals in eine Lücke zu laufen, die auch damit zu tun habe, dass die im Rahmen des KiBiz zur Verfügung gestellten Mittel mit der realen Kostenentwicklung nicht hätten Schritt halten können.

Aus Sicht ihrer Fraktion müssten die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung auf jeden Fall vor einer generellen Beitragsfreiheit stehen. Um allerdings dennoch aus der sozialen Schieflage herauszukommen, die die Große Anfrage der SPD deutlich aufgezeigt habe, brauche es wieder einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle, und es müsse klar sein, dass Familien mit einem geringen Einkommen von den Beiträgen befreit würden. Das werde als der richtige Einstieg in die perspektivische Beitragsfreiheit erachtet.

Raphael Tigges (CDU) betont, sicher hätten alle begrüßt, wenn bereits eine tragfähige Lösung auf dem Tisch läge. Das Thema sei aber zum einen facettenreich. Zum anderen bedürfe es der Abstimmung mit vielen Akteuren wie den Verbänden, den Gewerkschaften, dem Städte- und Gemeindebund oder dem Landkreistag, die zu Recht Forderungen stellten, was in einem künftigen KiBiz verortet sein müsse. Die Interessen

zusammenzubringen, sei nicht einfach, weil jeder eine andere Position vertrete. Bezeichnend dafür sei das Beispiel „Trägeranteile“ – die Träger hätten sehr unterschiedliche Vorstellungen, was sie künftig dazu beitragen, nicht beitragen oder auch nicht mehr beitragen wollten.

Die Anhörung sei sehr hilfreich gewesen, um zu erfahren, wie die Situation gesehen werde. Beim Thema „Beitragsfreiheit“ sei beispielsweise deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die Qualität und das Personal gestärkt sowie die Einrichtungen nach vorne gebracht werden sollten, bevor eine Entlastung der Eltern erfolge. Die kommunalen Spitzenverbände sähen eine vollständige Elternbeitragsfreiheit kritisch. Die Frühen Lebenshilfen in Witten hätten geäußert, dass aus Sicht der Praxis die Qualität vor einer Beitragsfreiheit stehe. Der schriftlichen Stellungnahme des Kinderhauses Rasselbande zufolge hätten Elternbeiträge auch den Effekt, dass Eltern bewusster über den Betreuungsumfang nachdenken würden und sich bewusst machten, was Qualität in einer Kita bedeute.

Bei dem SPD-Antrag bleibe unklar, wie sich eine Beitragsfreiheit auf das jetzt schon beitragsfreie letzte Kindergartenjahr auswirken würde. Solle eine entsprechende Elternbeitragsfreiheit beim „Sockel“ dann auch für dieses dritte Jahr gelten?

Es gelte jetzt, alles auszuwerten. Des Weiteren sei beabsichtigt, die Unterfinanzierung zu beseitigen. Danach lasse sich sicher etwas Vernünftiges präsentieren.

Marcel Hafke (FDP) hebt hervor, niemand spreche sich grundsätzlich gegen die Einführung einer Beitragsfreiheit aus, allerdings stehe die Qualität vor der Beitragsfreiheit. Sollte dennoch beides auf einmal umgesetzt werden, müsste auch die Gegenfinanzierung der 1 Milliarde Euro für die Beitragsfreiheit und der 1 Milliarde Euro für die KiBiz-Reform dargestellt werden. Es gelte, sich um die Kitas und um die Erzieherinnen zu kümmern, und wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, folgten weitere Beitragsentlastungen für die Eltern. Der richtige Weg sei, einen Schritt nach dem anderen zu gehen.

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, mit dem Argument, Eltern müsse über Beiträge der Wert von Qualität bewusst gemacht werden, könnte auch wieder Schulgeld eingeführt werden. Es gehe jedoch um die Frage, die gesamte Bildungskette gebührenfrei zu gestalten oder nicht.

Über eine Gebührenfreiheit lasse sich vortrefflich streiten. Mit der Argumentation „Qualität vor Gebührenfreiheit“ werde eine Gebührenfreiheit allerdings nie kommen, weil der Prozess der Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung bzw. im gesamten Bildungssystem nie abgeschlossen sein werde. Insofern müsse beides zusammengedacht werden.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) teilt mit, es gebe keine Gespräche in Hinterzimmern, sondern die Arbeit finde im Dialog statt. Aus diesem Grund sei auch der Kita-Beirat eingerichtet worden, dem beispielsweise sein Vorvorgänger im Amt, Herr Professor Schäfer, angehöre. Noch vor Weihnachten werde hier wieder zu einer Sitzung

eingeladen; darüber hinaus folgten weitere Sitzungen. Des Weiteren habe er sich im Palais Wittgenstein zu den inhaltlichen Vorstellungen der Landesregierung an dieser Stelle geäußert. Das habe zu einer Kleinen Anfrage geführt, deren Beantwortung wiederum zur Klärung der Überlegungen beitrage.

Das hinsichtlich der jetzt zu leistenden gesetzgeberischen Arbeit vorgelegte Material werde berücksichtigt. Es dürfe aber weder ein Schnellschuss erfolgen noch das KiBiz zu einer Dauerbaustelle werden. Das Ziel sei eine tragfähige Reform des KiBiz, mit der eine deutliche Qualitätssteigerung und Flexibilisierung einhergehe.

MDgt Manfred Walhorn (MKFFI) fügt hinzu, einerseits müsse vertraulich sondiert werden, wo Verständigungsmöglichkeiten lägen, andererseits gebe es natürlich Gespräche in offiziellen Gremien. Der Minister habe zum Beispiel gestern Abend beim nordrhein-westfälischen Städtetag ausführlich mit Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Fraktionsmitgliedern über die Reform des KiBiz gesprochen. Er bitte, das nicht als Hinterzimmer zu diskreditieren.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) fragt, ob der dortige Wortbeitrag des Ministers zu erhalten sei.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) gibt Auskunft, nachdem es sich um eine Veranstaltung auf Einladung des Städtetages gehandelt habe, könne nicht verfügt werden, was nach außen gegeben werde. Er sei aber sicher, dass auch Bürgermeister mit einem SPD-Parteibuch an der Veranstaltung teilgenommen hätten.

4 Fachkraftoffensive in NRW starten! Qualität in der frühkindlichen Bildung steigern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2549
Ausschussprotokoll 17/367

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Abstimmung solle im Familienausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Zu dem Antrag sei am 13. September 2018 eine Anhörung durchgeführt worden; das Ausschussprotokoll 17/367 hierzu liege vor. Diese Anhörung solle heute, wie vereinbart, ausgewertet werden und der Antrag am 22. November 2018 abgestimmt werden. – Der Ausschuss für Schule und Bildung habe den Antrag gestern abgelehnt.

Josefine Paul (GRÜNE) erinnert an die Ankündigung der Landesregierung, hinsichtlich des Fachkräftemangels Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Anhörung habe gezeigt, dass hier Handlungsbedarf bestehe und es eines Maßnahmenbündels bedürfe.

Was die Fachkräftegewinnung anbelange, sei in dem Antrag noch einmal auf die Stärkung der PiA-Ausbildung hingewiesen worden. Das könnte einen besonderen Anreiz bieten, um eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu beginnen. Darüber hinaus müssten im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse die diesbezügliche Zeitschiene und eventuell notwendige Aus-, Fort- und Weiterbildungen erörtert werden.

Über multiprofessionelle Teams sei viele Jahre im Sinne von Qualitätsverbesserungen diskutiert worden. Jetzt werde auch darüber diskutiert, wie sich dadurch der Fachkräftemangel bekämpfen lasse. Einerseits sei das aufgrund des Fachkräftemangels nachzuvollziehen, andererseits dürfe es in diesem Fall nicht zu einem Abbau der Fachlichkeit und der Qualität kommen.

In der Anhörung habe unter anderem Herr Dreyer vom LWL deutlich gemacht, dass es vermutlich einer Modifizierung der Personalvereinbarung und damit verbunden der Einführung einer Fachkraftquote bedürfe. Plane die Landesregierung, die Personalvereinbarung zu überarbeiten, und was solle ggf. geändert werden? – Ihrer Auffassung nach sei es nur dann sinnvoll, an die Personalvereinbarung heranzugehen, wenn das mit einer Laufzeit versehen werde und das keine dauerhafte Standardabsenkung bei den Fachkräften nach sich ziehe.

Erfreulich wäre, wenn sich der Antrag durch Regierungshandeln erledigt hätte, andernfalls könne er auch heute abgestimmt werden. Die Anhörung habe stattgefunden, und Teile der Forderungen des Antrags seien im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert worden.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) teilt mit, zum Antrag der Grünen könne heute sozusagen eine Teilerledigterklärung abgegeben werden. Einige der angesprochenen Punkte seien bereits berücksichtigt worden. In anderen Fällen seien wiederum die entsprechenden Verfahren eingeleitet.

Es gelte, einerseits das Fachkräfteprinzip zu wahren, und andererseits den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen. Das jetzt eingeleitete Änderungsverfahren zur Personalvereinbarung beinhalte, den Fachkräftekatalog zu erweitern und ausländische Abschlüsse anzuerkennen. Nach Abschluss dieses Verfahrens könne er die geänderte Personalvereinbarung zuleiten und den Ausschuss diesbezüglich noch einmal informieren.

Bezüglich der PiA, die in der Praxis mittlerweile fast 15 % ausmache, gebe es ebenfalls einen Fortschritt. Zur sicheren Finanzierung dieser Ausbildungsform sei eine Aufnahme in den Tarifvertrag TVAöD – Besonderer Teil Pflege – erfolgt. Dem seien Gespräche in diese Richtung vorausgegangen, die Tarifverhandlungen hätten aber natürlich die Tarifvertragsparteien geführt.

Des Weiteren werde darüber gesprochen, den Hochschulstandort Dortmund auszuweiten sowie einen zweiten Standort nach Möglichkeit im Rheinland zu etablieren.

MDgt Manfred Walhorn (MKFFI) fügt hinsichtlich der Personalvereinbarung hinzu, nachdem diese Vereinbarung mit den Kirchen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium alle Beteiligten unterschreiben müssten, könnten auch nur diejenigen Maßnahmen einfließen, bei denen Konsens bestehe.

Die generalistische Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ermögliche, in stationären Einrichtungen der Jugendarbeit und in der offenen Jugendarbeit tätig zu werden. In den westeuropäischen Nachbarstaaten sei das in der Regel nicht der Fall. Es werde jetzt von der Möglichkeit einer sogenannten partiellen Anerkennung Gebrauch gemacht. Beim Nachweis der Gleichwertigkeit der Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern könne dann eine zügige Anerkennung erfolgen.

Zudem habe eine Überprüfung der Inhalte des Studiums der Rehabilitationspädagogik stattgefunden. Auch dieser Personenkreis werde nun aufgenommen; Personen mit einem abgeschlossenen Heilpädagogikstudium hätten bisher schon berücksichtigt werden können. Für Studienabsolventen affiner Studiengänge mit entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Anteilen seien wiederum Praktika und Nachqualifizierungsmaßnahmen vereinbart worden.

Bei der Personalvereinbarung sei es notwendig gewesen, an ein paar Punkten „abzuspecken“, bei anderen Punkten hätten sich die Träger einen Ruck gegeben. Das eingeleitete Unterzeichnungsverfahren verlaufe jetzt jedoch hoffentlich problemlos, sodass noch in diesem Jahr eine neue Personalvereinbarung vorliege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag an, obwohl dieser teilweise nicht weit genug reiche. Es gelte beispielsweise gerade vor

dem Hintergrund der Aufnahme der PiA in den Tarifvertrag und der damit einhergehenden Sicherheit bei der Entlohnung, die Träger in diesem Bereich stärker zu unterstützen. Insbesondere im ersten Ausbildungsjahr wäre das ein enorm wichtiger Schritt gewesen.

Ferner bitte er um Auskunft, ob er richtig verstanden habe, dass es einen zweiten Ausbildungsstandort für die Ausbildung von Ausbildern geben solle.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) stellt klar, diesbezüglich würden Gespräche geführt, allerdings stehe nicht fest, dass es einen solchen geben werde.

MDgt Manfred Walhorn (MKFFI) konstatiert, der Grünen-Antrag zur Verankerung dieses Themas in diesem Einzelplan habe ihn überrascht.

Nach den Gesprächen zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, dem Ministerium für Schule und Bildung sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration habe das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Hochschulen gebeten, dass sich diejenigen meldeten, die neben ihren sozialpädagogischen Studienfeldern eine Ausbildung für die berufliche Fachrichtung anbieten würden. Der Prozess mit dem Ziel eines zweiten Standorts sei damit am Laufen. Gegenwärtig gebe es auch Meldungen von Hochschulen; welche Hochschule das zu welchen finanziellen Zusatzbedingungen übernehmen könnte, sei für ihn aber nicht vorhersehbar.

Gleichzeitig finde eine Prüfung statt, ob und zu welchen Bedingungen sich die Ausbildungskapazitäten in Dortmund erhöhen ließen. Auch dieser Prozess sei also am Laufen.

Des Weiteren sei eingebracht worden, aus der Logik des Hochschulsystems heraus zu eruieren, wo es die Möglichkeit gebe, Seiteneinsteigern und Studenten mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium in Sozialpädagogik ein Angebot zu unterbreiten, um auch auf diesem Weg relativ schnell zusätzliche Fachlehrer zu gewinnen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erinnert an das frühere Paradigma der absoluten Hochschulfreiheit, das insbesondere die ehemalige „Privat-vor-Staat-Koalition“ propagiert habe. Im Rahmen dessen seien Zielvereinbarungen vorgegeben worden, und die Hochschulen hätten selbst herausfinden müssen, welche Studiengänge sie anböten.

Die Fachkraftoffensive im Bereich der Ärzte sei vermutlich auch deshalb ausführlich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert worden, weil dort zusätzliche Mittel bereitgestellt worden seien, damit die Hochschulen entsprechend tätig würden. Was beim Thema „Allgemeinärzte“ stattfinde, stelle einen direkten Eingriff, eine direkte Anweisung und ein direktes Bezahlen von Ausbildungsplätzen dar. Das könne man gut oder schlecht finden, sei aber vom Paradigma her ein völlig anderer Umgang damit als früher.

Der jetzigen Argumentation zufolge liege es im originären Interesse dieses Ausschusses, für Fachkräfte im Kita-Bereich zu werben, und selbst wenn die Hochschulen von sich aus tätig würden, wäre es die Aufgabe dieses Ausschusses, darauf zu achten, ob

das im gewünschten Maß erfolgreich sei. Es sei deshalb notwendig, dass sich dieser Ausschuss unmittelbar, umfassend und auch immer wieder mit dieser Frage befasse.

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, jede Fraktion könne Anträge stellen, wo und in welchem Haushalt ein Projekt verortet werden solle. Bei der soeben zum Ausdruck gebrachten Verwunderung habe es sich wahrscheinlich um eine persönliche Einschätzung und weniger um die Meinung irgendeiner Regierung gehandelt.

> Der Antrag Drucksache 17/2549 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

5 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388
Ausschussprotokoll 17/350

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 26. April 2018 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – und unter anderem an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Ausschuss habe zu dem Antrag am 5. September 2018 eine Anhörung durchgeführt; das Ausschussprotokoll 17/350 liege vor.

Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 21. November 2018 erfolgen. Heute sei daher beabsichtigt, die Anhörung auszuwerten und an den Ausschuss für Schule und Bildung ein Votum zu geben.

Josefine Paul (GRÜNE) informiert, im federführenden Ausschuss bestehe auch im Hinblick auf die Anhörung ein weiterer Beratungsbedarf, und beantragt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

> Auf Wunsch der Abgeordneten Paul vertagt der Ausschuss einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt.

6 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2555
Ausschussprotokoll 17/387

Vorsitzender Wolfgang Jörg legt dar, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei am 27. September 2018 eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt worden; das Ausschussprotokoll 17/387 liege vor. Es sei beabsichtigt, diese Anhörung heute auszuwerten. Am 22. November 2018 solle der Antrag dann abgestimmt werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) informiert über die von der FDP-Fraktion an ihn gerichtete Bitte, das gesamte Verfahren um jeweils eine Sitzung zu schieben, weil noch Beratungsbedarf bestehe. Seine Fraktion entspreche dieser Bitte, weil das am Ende möglicherweise zu einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Kinder führe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich namens seiner Fraktion dieser Vorgehensweise an; im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei das auch avisiert worden. Im Weiteren stellt er fest, dass bei dieser Anhörung alle dafür plädiert hätten, die Forderungen des Antrags umzusetzen bzw. diesbezüglich auf Bundesebene tätig zu werden.

> Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu, die Beratung des Tagesordnungspunkts in die Sitzung am 22. November 2018 zu schieben. Die Abstimmung soll in der darauffolgenden Ausschusssitzung erfolgen.

7 Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 an den Hauptausschuss – federführend – und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der Antrag werde heute in diesem Ausschuss erstmals beraten. Die Beratung im Hauptausschuss erfolge ebenfalls heute, ein diesbezügliches Votum liege jedoch noch nicht vor.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) vermutet, dass zu dem Antrag im Hauptausschuss eine Anhörung beantragt werde, und regt an, sich nachrichtlich daran zu beteiligen.

> Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen, sofern der Hauptausschuss eine solche beschließt.

8 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert, das Plenum habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Gesetzentwurf werde heute erstmals in diesem Ausschuss beraten. Es werde vorgeschlagen, im Falle einer Anhörung von Sachverständigen das bewährte Verfahren durchzuführen.

Marcel Hafke (FDP) regt an, im Zuge eines beschleunigten Verfahrens für die kommende Sitzung Experten zu einem Expertengespräch einzuladen, sodass in der darauffolgenden Sitzung die Abstimmung erfolgen könne. Möglich wäre auch, für eine Anhörung im Dezember eine Sondersitzung anzuberaumen und im Januar eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg gibt zu bedenken, dass die Einladung der Sachverständigen durch den Präsidenten erfolge, die kommende Sitzung aber schon in zwei Wochen sei. Der diesbezügliche Vorschlag sei daher aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Marcel Hafke (FDP) spricht sich im Hinblick darauf aus, nächste Woche in einer Obleuterunde eine Sondersitzung für Dezember zu planen, in der dann die Anhörung stattfinde.

Vorsitzender Wolfgang Jörg hält fest, dass für nächste Woche eine Obleuterunde avisiert werde.

Josefine Paul (GRÜNE) erinnert an die Zustimmung zu einem beschleunigten Verfahren sowie den Verzicht auf die Anhörungsrechte beim Kita-Träger-Rettungspaket. Dieser Vorgehensweise sei damals im Sinne der Kitas und der Kinder einmalig zugestimmt worden.

Jetzt schon wieder mit einem beschleunigten Verfahren um die Ecke zu kommen und schon wieder die parlamentarischen Rechte aushöhlen zu wollen, sei erstaunlich, insbesondere weil nicht erst seit gestern bekannt sei, dass es dieser Überbrückungsfinanzierung bedürfe. Sie sei wenig geneigt, dem zuzustimmen, gleichwohl könne aber eine Diskussion dieser Angelegenheit in der Obleuterunde erfolgen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stimmt mit den Ausführungen seiner Vorrednerin überein.

Jens Kamieth (CDU) bestätigt, dass beim Kita-Träger-Rettungspaket keine Anhörung stattgefunden habe. Jetzt handele es sich wiederum im Prinzip um eine Fortsetzung des bisher Gehabten, sodass kein Bedarf für eine Anhörung bestehe. Sollte die Opposition eine solche beantragen, gebe es ein Zeitproblem. In der Obleuterunde müsste dann ein Weg gefunden werden, um das schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg verweist auf die Regelung bzw. den parlamentarischen Brauch, im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren Anhörungen durchzuführen. Das könne ggf. mit Oppositionsrechten durchgesetzt werden. Vorrangig sollte aber in einer Obleuterunde ein für alle gangbarer Weg gefunden werden.

Marcel Hafke (FDP) zeigt Verständnis für die Forderung nach einer Anhörung und bittet, sich dann aber streng an der Geschäftsordnung zu orientieren und die dort festgelegten Fristen einzuhalten. Zwar gebe es sozusagen noch Luft nach hinten, allerdings wäre es gut, das Gesetz zügig zu verabschieden, um den Kommunen und den Trägern eine verlässliche Planung zu ermöglichen.

Er schlage vor, sich nächste Woche in einer Obleuterunde zu beraten. Des Weiteren sollte die Anhörung innerhalb der einschlägigen Frist stattfinden und die Verwaltung im Anschluss gebeten werden, das Protokoll zeitnah auszuwerten. Im Februar lasse sich dann möglicherweise abstimmen. Vermutlich hätten alle ein Interesse daran, dass die Träger Geld erhielten, gleichwohl ließen sich aber auch noch entsprechende Änderungsvorschläge einarbeiten. Dieser Verfahrensvorschlag könnte einen Mittelweg darstellen, bei dem beide Seiten ein Stück vorwärts kämen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg konstatiert, solange er diesem Ausschuss angehöre, habe er noch nie erlebt, dass eine Fraktion etwas bewusst habe verschleppen wollen nach dem Motto, auf die Träger komme eine Katastrophe zu, das werde aber in Kauf genommen. – Die Sprecher sollten sich im Vorfeld der Obleuterunde, die voraussichtlich am 15.11.2018 um 15 Uhr stattfinde, noch einmal verständigen bzw. aufeinander zugehen.

Marcel Hafke (FDP) bittet, die Obleuterunde auf Mittwoch- oder Donnerstagabend zu legen, weil dieser Termin tagsüber für die regierungstragenden Fraktionen schwierig sei. Eine andere Möglichkeit wäre, am Mittwoch vor der Plenarsitzung um 9 Uhr zusammenzukommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg macht darauf aufmerksam, dass für Donnerstag, den 15.11.2018, 10:30 Uhr, ein Gespräch mit der freien Wohlfahrtspflege anberaumt sei. Eine kurze Obleuterunde könnte im Anschluss daran stattfinden.

Marcel Hafke (FDP) stellt klar, gemäß den beiden Fraktionsvorständen seien den regierungstragenden Fraktionen auch wegen der Einstimmenmehrheit künftig keine Obleutegespräche während des Plenums, einem Pflichttermin für Abgeordnete, mehr

möglich. Der Termin für das Gespräch mit der freien Wohlfahrtspflege sei seit geraumer Zeit geplant und werde deshalb noch wahrgenommen.

Der Ausschuss einigt sich nach kontroverser Debatte darauf, für Mittwoch, den 14.11.2018, 9:30 Uhr, eine Obleuterunde zu terminieren, um den weiteren Beratungsbedarf zu klären.

9 Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3793

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 an den Integrationsausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der Integrationsausschuss führe zu dem Antrag am 10. Januar 2019 eine Anhörung durch. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend berate den Antrag heute erstmals und sollte die Beteiligungsform an dieser Anhörung festhalten.

Josefine Paul (GRÜNE) legt dar, mit dem Antrag würden die Umstände der Unterbringung für vulnerable Gruppen, zu denen Kinder, Jugendliche und LSBTI* zählten, breit aufgegriffen. Diese Personen gehörten zum originären Aufgabenbereich dieses Ausschusses, sodass eine pflichtige Beteiligung beantragt werde.

Marcel Hafke (FDP) erinnert an die Verabredung in der Obleuterunde, die Beteiligungsform im Vorfeld zu besprechen. Außerdem interessiere ihn der Grund für eine pflichtige Beteiligung in diesem Fall, weil eine nachrichtliche Beteiligung wahrscheinlich ausreiche.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bestätigt die Verabredung, dass sich die Sprecher über die Beteiligungsform vorab beraten sollten; bei dieser Diskussion im Ausschuss komme man sich selten näher.

Josefine Paul (GRÜNE) entgegnet, man komme sich an dieser Stelle in der Tat nicht mehr näher. In diesem Ausschuss habe es schon einmal einen Streit bezüglich der Beteiligungsform gegeben. Jetzt wieder eine pflichtige Beteiligung „wegzustimmen“ sei zum einen fragwürdig, was den parlamentarischen Brauch anbelange, und führe zum anderen dazu, dass die Bereitschaft ihrer Fraktion, beispielsweise bei beschleunigten Verfahren aufeinander zuzugehen, künftig gering sei.

Der Grund für die pflichtige Beteiligung an dieser Anhörung sei, wie bereits dargelegt, dass in dem Antrag unter anderem Kinder und LSBTI*, für die dieser Ausschuss zuständig sei, ausdrücklich angesprochen seien.

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt fest, man befinde sich jetzt in der gleichen Situation wie vor ein paar Monaten. Über einen solchen Punkt in eine Kampfabstimmung

zu geraten, werde der Sache nicht gerecht, zumal unabhängig von der Beteiligungsform jeder selbst über die Teilnahme an einer Anhörung entscheide. Es müsse möglich sein, hier eine vernünftige Regelung herbeizuführen.

Marcel Hafke (FDP) erinnert, dass man genau aus dieser Diskussion heraus den Grünen entgegengekommen sei, beim Asylgesetz eine pflichtige Anhörung durchzuführen. Es sei dann in der Obleuterunde verabredet worden, im Vorfeld die Beteiligungsform zu besprechen. Pflichtige Beteiligungen sollten nicht übermäßig beantragt werden, nachdem über die dementsprechenden Themen im Ausschuss gesprochen werde und die Protokollnotizen und Protokollvermerke vorhanden seien. Er richte daher an die Grünen die Bitte, eine nachrichtliche Beteiligung zu erwägen, um nicht darüber abstimmen zu müssen.

Jens Kamieth (CDU) stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die der Integrationsausschuss durchführt.

10 Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3810

Vorsitzender Wolfgang Jörg legt dar, das Plenum habe den Antrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 2018 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Antrag werde in diesem Ausschuss heute erstmals beraten. Sofern eine Anhörung von Sachverständigen beantragt werde, sollte das bewährte Verfahren ins Auge gefasst werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und damit verbunden die Einholung der Stellungnahmen.

> Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

11 Vereinbarungen mit der Bundesregierung zum „Gute-KITA-Gesetz“

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1334

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 23.10.2018, siehe Anlage 12)

Josefine Paul (GRÜNE) richtet an die Landesregierung die Bitte, den Ausschuss über den Fortgang der Gespräche und die Zielvereinbarung auf dem Laufenden zu halten.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) teilt mit, dass die im Ministerium zuständige Gruppenleiterin heute in dieser Sache in Berlin Gespräche führe, und stellt in Aussicht, in der Ausschusssitzung am 22. November 2018 erneut zu berichten.

MDgt Manfred Walhorn (MKFFI) fügt hinzu, nach dem Zeitplan der Bundesregierung finde Ende November die zweite und dritte Lesung des Gesetzes im Bundestag statt. Im Dezember komme es dann in den Bundesrat. Die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Bundesratsbeschluss liege mittlerweile vor. Danach würden alle Änderungspunkte ausnahmslos abgelehnt, und es werde nach dem gegenwärtigen Stand an der Befristung festgehalten. – Er empfehle eine Berichterstattung zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem noch nicht bekannt sei, ob es sich um befristete oder unbefristete Mittel handele.

> Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Ausschusses im Januar 2019 zu vertagen mit der Maßgabe eines erneuten Berichts zu diesem Thema.

12 „Elternschule“
– Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1361

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 24.10.2018, siehe Anlage 13)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) konstatiert, die öffentliche Empörung, die unter anderem in den sozialen Medien zum Ausdruck gebracht worden sei, werde von der Fachwelt ein Stück weit aufgegriffen. – Die Landesregierung werde gebeten, den Fraktionen ein Exemplar des Films „Elternschule“ zur Verfügung zu stellen, um sich ein authentischeres Bild machen zu können.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert zu, dem Ausschuss ein Exemplar des Films „Elternschule“ zur Verfügung zu stellen.

13 Erste Lehren aus dem Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1359

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 26.10.2018, siehe Anlage 14)

Regina Kopp-Herr (SPD) äußert, dem Bericht zufolge ende das Modellprojekt zum Thema „Digitale Medien in Kitas“ im Februar 2019. In einer Abschlussveranstaltung würden dann die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts präsentiert. Sie bitte, die Ergebnisse auch im Ausschuss vorzustellen, um erwägen zu können, wie diese weiter in die inhaltliche Arbeit der Kitas einfließen könnten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt die Zustimmung seitens der Landesregierung fest, die Ergebnisse des Projekts im Ausschuss vorzustellen.

14 Assistierte Reproduktion bei Frauenpaaren

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1358

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 29.10.2018, siehe Anlage 15)

Josefine Paul (GRÜNE) nennt als Anlass für den Bericht, dass es bei den Ärztekammern offenbar Bewegung gebe, Frauen eine assistierte Reproduktion zu ermöglichen, diesbezüglich jedoch eine gewisse Unwucht zwischen den Ärztekammern von Nordrhein und Westfalen-Lippe vorhanden sei.

Dem Bericht zufolge gebe es derzeit Überlegungen zur Vergabe eines Rechtsgutachtens. Fraglich sei, was Gegenstand dieses Gutachten sein solle.

Die Frage des Adoptionsrechts habe sich durch die Eheöffnung erledigt. Eine Adoption von Kindern sei verheirateten gleichgeschlechtlichen Paaren möglich.

Zur Frage des Abstammungsrechts habe eine auf Bundesebene angesiedelte Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht bereits vorgelegt. Jetzt liege es am Bundesgesetzgeber, diesen Empfehlungen folgend einen Gesetzentwurf einzubringen; die Grünen im Bundestag hätten schon einen Entwurf vorgelegt.

Aus ihrer Sicht existierten keine Rechtsunsicherheiten, die einer Prüfung bedürften, sondern im Grunde genommen müsste auf Bundesebene nachgeschoben werden, damit bei diesem Thema etwas passiere.

Was die Berufsordnungen der Ärztekammern anbelange, sei das Anliegen ihrer Fraktion, in Gesprächen mit den Ärztekammern für eine Anpassung der Regelungen zugunsten lesbischer Frauen zu sorgen.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert einen erneuten Bericht zu, in den die Überlegungen der Abgeordneten Paul einbezogen würden. Diese Berichterstattung erfolge voraussichtlich in der Sitzung im Januar 2019.

Josefine Paul (GRÜNE) zeigt sich damit einverstanden.

> Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert eine erneute Berichterstattung unter Einbeziehung der Überlegungen der Abgeordneten Paul zu, die voraussichtlich in der Sitzung im Januar 2019 erfolgt.

15 Verschiedenes

a) Bedarfstermin am 06.12.2018

Vorsitzender Wolfgang Jörg spricht den CDU-Bundesparteitag Anfang Dezember 2018 an. Nachdem die Fraktionen üblicherweise gegenseitig Rücksicht auf solche Veranstaltungen nähmen, rege er an, den Bedarfstermin für eine Ausschusssitzung am 06.12.2018 zu streichen.

Jens Kamieth (CDU) erinnert, dass in der Vergangenheit in einer zeitgleich mit einem SPD-Bundesparteitag stattfindenden Ausschusssitzung die Abstimmung in Fraktionsstärke erfolgt sei. – Gleichwohl es sich bei dem Termin am 6. Dezember 2018 lediglich um einen Ersatztermin handele, sollte in Anbetracht der noch anstehenden Termine mit der Aufhebung gewartet werden.

> Der Ausschuss beauftragt die Obleute, vor dem Hintergrund des Anfang Dezember 2018 stattfindenden CDU-Bundesparteitags über die Notwendigkeit und ggf. die Ausgestaltung des Bedarfstermins am 06.12.2018 zu beraten.

b) Umgang mit der Beteiligungsform an Anhörungen

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet die Abgeordneten Paul, Hafke, Dr. Maelzer und Kamieth, sich vor der Obleuterunde nochmals zu beraten, wie mit nachrichtlichen und pflichtigen Beteiligungen an Anhörungen umgegangen werde. Es gelte, hier eine Regelung zu finden.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

15 Anlagen

20.12.2018/23.01.2019

83

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs-Ergebnis angenommen
1	CDU FDP	**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt** **Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik** **Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger** **UT 1 – Förderung der Familienberatung/ Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung** **UT 11 – Innovative Familienpolitik** Erhöhung des Baransatzes **2019** **2018** von 26.209.600 Euro 26.209.600 Euro um 330.000 Euro auf 26.539.600 Euro **Begründung:** Zum UT 1 (Erhöhung des Ansatzes um 290.000 €): Stabilität in der Familie ist abhängig von der Stabilität der sie tragenden Paarbeziehung. Eine Trennung oder Scheidung von Eltern kann nicht nur zeitweise negative Folgen für das innerfamiliäre Leben bedeuten, sondern sich auch langfristig auf die Gesundheit der Familienmitglieder, das weitere soziale Umfeld, Ausbildung/Beruf, die weitere Lebensgestaltung und somit auf die Gesellschaft negativ auswirken. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die überwiegend in katholischer und evangelischer Trägerschaft stehen, sind damit unverzichtbar als Anlaufstelle bei Paarproblematiken, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Nach	CDU ja SPD ja FDP ja Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD ja

	aktuellen Erhebungen übersteigt der Beratungsbedarf die bestehenden Kapazitäten, so dass das Land die Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bei den Personalkosten entlasten möchte. Dies soll mit einem einmaligen Zuschuss von 290.000 Euro erfolgen, um damit den aufgelaufenen Beratungsstau aufzulösen. Zum UT 11 (Erhöhung des Ansatzes um 40.000 €): Der Verband kinderreicher Familien e.V./Landesverband Nordrhein-Westfalen soll mit 40.000 Euro unterstützt werden. Der Verband setzt sich insbesondere für die Themen Bildung, Vernetzung und Stärkung von Mehrkindfamilien ein und arbeitet eng mit Freiwilligendiensten und Akteuren des Arbeits-/ Ausbildungsmarktes zusammen. Die Förderung schließt an die Modellprojektförderung des Verbandes in 2018 an.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis angenommen
2	CDU FDP	**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt** **Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)** **Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger** Erhöhung des Baransatzes **2019** **2018** von 1.340.900 Euro 1.333.400 Euro um 346.470 Euro auf 1.687.370 Euro **Begründung:** Das Land NRW fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen (Rubicon Köln, Rosa Strippe Bochum, KCR Dortmund, Schwule Initiative Siegen, KCM Münster, SVLS Mülheim), zwei Dachverbände (LAG Lesben in NRW, Schwules Netzwerk NRW), die Landeskoordinierung Trans*, die Landeskoordinierung Anti-Gewalt-Arbeit (AGA) in NRW, das landesweite Netzwerk der Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte SCHLAU NRW sowie diverse Projekte. Zielgruppe der Arbeit im Politikfeld LSBTI* sind nicht ausschließlich LSBTI* (ca. 1,25 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen), sondern die Arbeit richtet sich an die Sensibilisierung aller 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Zurzeit besteht eine Unterfinanzierung von rd. 35 %, bzw. ca. 28.000 € je Vollzeitäquivalent	CDU ja SPD ja FDP ja Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

		(VZÄ) bei den Personalkostenförderungen (nur durchschnittlich 65 % Förderung der Personalkosten bei behaupteter 100 % Förderung). Die Unterfinanzierung trifft die LSBTI*-Infrastruktur in besonderem Maße, weil es sich um Träger handelt, die kaum Eigenmittel generieren können und zu 100 % vom Land gefördert werden, weil es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Das führt dazu, dass die Beschäftigten in den LSBTI*-Dachverbänden, den Koordinierungsstellen und der Beratung untertariflich bezahlt werden, gleichzeitig aber über die Jahre immer mehr Aufgaben erhalten haben (Stichwort: Bewältigung der Flüchtlingssituation). Darüber hinaus lässt die jährliche Landesförderung keine Planungssicherheit für die Folgejahre. Sowohl Vertreter der psychosozialen Beratungsstellen als auch der Dachverbände weisen seit über 10 Jahren auf die Lücke zwischen den tatsächlichen Personalkosten und dem bewilligten Förderbetrag für Personal hin. So wird beispielsweise die Geschäftsführung eines LSBTI*-Dachverbandes NRW mit 55.000 € für Personalkosten gefördert; dies sind rd. 39.400 € weniger, als die Durchschnittssätze vom LBV NRW (Datenbasis 2017) für den Vergleichstarif vorsehen. Die Mehrzahl der Beratungsstellen werden seit Ende der 90er/Anfang 2000er gefördert und sind seit damals vergleichbar in TV-L10 eingruppiert: 49.855 € pro 1 VZÄ. Die derzeitige Einstufung der Tarifgruppe liegt jedoch bei 76.019 €; die derzeitige Förderung ist also rd. 26.300 € weniger, als der aktuelle Durchschnittssatz vorsieht. Die in Nordrhein-Westfalen aus wenigen Akteurinnen und Akteuren bestehende LSBTI*-Infrastruktur, die sehr viel Leistung in das Politikfeld einbringen, kann die Situation nicht länger oder nur bedingt tragen und ist selbst nicht mehr in der Lage, Projekte in der bisherigen Vielzahl und Qualität umzusetzen. Es geht nicht um eine Ausweitung von Projekten, sondern um den Erhalt der bisherigen, ohnehin sehr überschaubaren Infrastruktur. Notwendig ist eine Erhöhung i. H. v. 346.470 €, um die Personalkostensätze auf die Durchschnittssätze gemäß FM/LBV als Vergleichsebene zu bringen (diese gelten in anderen Bereichen des MKFFI auch als Grundlage für Fördersummen).	

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

<table>
<tr><th>lfd. Nr. des Antrags</th><th>Antrag der Fraktion/en</th><th>Antrag</th><th>Abstimmungsergebnis

abgelehnt</th></tr>
<tr><td>3</td><td>SPD</td><td>
Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Erhöhung des Baransatzes

<table>
<tr><th></th><th>Haushalt 2019</th><th>Ansatz lt. HH 2018</th></tr>
<tr><td>von</td><td>18.200.000 Euro</td><td>28.200.000 Euro</td></tr>
<tr><td>um</td><td>5.000.000 Euro</td><td></td></tr>
<tr><td>auf</td><td>23.200.000 Euro</td><td></td></tr>
</table>

<u>Begründung</u>:
Knapp 40 Prozent der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf staatliche Hilfe angewiesen - und das, obwohl viele gerne arbeiten würden. Alleinerziehende arbeiten vorwiegend in frauentypischen Berufen mit Schicht- und Wochenenddiensten. Die herrschenden strukturellen Defizite können von den einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Was fehlt sind flexible Betreuungsangebote, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen. Doch nur mit einer verlässlichen Kinderbetreuung in Randzeiten kann es alleinerziehenden Eltern gelingen, ihre Existenz und die ihrer Kinder ohne staatliche Transferleistungen zu sichern.
Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten. Die nun vorliegende Evaluation bestätigt: Bei fast allen Teilnehmerinnen, die bei Aufnahme ins Projekt Transferleistungen erhielten, haben sich diese verringert oder sind ganz entfallen. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand konnte ein hoher Nutzen - ein am Kind orientierter Beitrag, der die
</td><td>
CDU nein
SPD ja
FDP nein
Bündnis90/
DIE GRÜNEN ja
AfD nein
</td></tr>
</table>

		ökonomische Situation von Familien nachhaltig stärkt, erreicht werden. Nach dreijähriger Testphase geht das erfolgreiche Modellprojekt in Essen nun unbefristet an den Start. Genau solche Angebote braucht das gesamte Land: Mit wenig Geld können Familien genau dort entlastet werden, wo ansonsten aufgrund von Unvereinbarkeit und finanzieller Abhängigkeit Perspektivlosigkeit herrscht. Nur durch Erwerbstätigkeit haben Alleinerziehende die Möglichkeit, sich und ihre Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Was in Essen sehr gut funktioniert, soll nun dauerhaft in anderen Kommunen in NRW, auch auf dem Land, etabliert werden. Petitionen, dieses flexible und hervorragend funktionierende Randzeiten-Betreuungsangebot auszuweiten, gibt es schon für 13 Kommunen, Tendenz steigend. Das Pilotprojekt hat sich in einer Großstadt bewährt. Nun gilt es, dieses Modell auch in ländlichen Räumen zu erproben und den dortigen Rahmenbedingungen anzupassen (größere Entfernungen u.ä.). Bisher arbeiten die Betreuungspersonen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von elf Euro pro Stunde (wöchentlich waren in Essen durchschnittlich sechs Betreuungsstunden nötig). Bei der Ausweitung des Projekts ist es deshalb sinnvoll, Modelle mit unterschiedlichen Qualifikations- und Vergütungssystemen zu erproben und erfolgreich verlaufende Randzeitenbetreuung langfristig im KiBiz zu verankern. Die fünf Millionen Euro sollen zur sukzessiven Erweiterung des Angebots in ganz NRW eingesetzt werden mit einem Schwerpunkt auf der Erprobung und Etablierung von Randzeitenbetreuung im ländlichen Raum. Die Personal- und Betreuungskosten belaufen sich beim Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in Essen aktuell auf 5500 Euro pro Jahr/Kind (durchschnittlich sechs Stunden Betreuung pro Woche), basierend auf ehrenamtlicher Betreuung.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

<table>
<tr><th>lfd. Nr. des Antrags</th><th>Antrag der Fraktion/en</th><th>Antrag</th><th>Abstimmungsergebnis

abgelehnt</th></tr>
<tr><td>4</td><td>SPD</td><td>
Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
Titel 633 18 Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Erhöhung des Baransatzes
<table>
<tr><th></th><th>Haushalt 2019</th><th>Ansatz lt. HH 2018</th></tr>
<tr><td>von</td><td>52.780.200 Euro</td><td>52.780.200 Euro</td></tr>
<tr><td>um</td><td>4.510.264 Euro</td><td></td></tr>
<tr><td>auf</td><td>57.290.464 Euro</td><td></td></tr>
</table>
<u>Begründung</u>:
Die Tagespflege nimmt eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein. Auch die Landesregierung will die Tagespflege stärken, wird aber diesem Anspruch im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht gerecht. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Tagespflege beim Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz in Nordrhein-Westfalen durch CDU und FDP nicht berücksichtigt wurde, soll der Zuschuss für die Tagespflege deutlich erhöht werden und ab 2019 874 Euro statt – wie im Entwurf des Haushaltsgesetz 2019 vorgesehen – 804 Euro betragen.
</td><td>
CDU nein
SPD ja
FDP nein
Bündnis90/
DIE GRÜNEN Enthalt.
AfD Enthalt.
</td></tr>
</table>

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
5	SPD	**Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe** **Neuer Titel 686 95 Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen** **Anbringung eines Baransatzes von 29.200.000 Euro** **Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 70.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020** **Begründung:** Ausschlag gebend für die nötige Anzahl und die Qualität von KiTa-Plätzen in NRW ist eine ausreichend hohe Anzahl an Fachkräften. Diese entscheidende Ressource ist knapp und ihre Verknappung wird zunehmen, wenn nicht schnellstmöglich ein durchdachtes, umfangreiches und langfristig angelegtes Maßnahmenbündel auf- und umgesetzt wird. Dazu gehört die Erhöhung der Attraktivität des ErzieherInnenberufs durch eine Stärkung der vergüteten Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Ebenso muss die Ausbildungsbereitschaft der Träger gewürdigt werden. Dies ist dringend nötig, um weiteres Personal für die pädagogische Arbeit in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Diese Förderung ist ein effektives Mittel, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern finanziell attraktiver zu machen und bereits jetzt dem akuten Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegen zu treten. Nicht zuletzt honoriert damit das Land NRW die Bereitschaft der freien Träger, Personal auszubilden. Veranschlagt wird in diesem Titel eine Förderung von Erzieherinnen und Erziehern im 1. Jahr der PiA mit jährlich je 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis und je 5.000 Euro für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im praktischen Jahr in der klassischen Ausbildung zur	CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD nein

	staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Entsprechend der aktuellen Ausbildungslage belaufen sich die Kosten auf etwa 70 Mio. Euro pro Jahr. Anteilig müssten 29,2 Millionen Euro für das KiTa-Jahr 2019/2020 veranschlagt werden. Für 2020 bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. Euro für das KiTa-Jahr 2020.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
6	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe** **Titel 684 30 266 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kinderschutz** Erhöhung des Baransatzes **2019** **Ansatz lt. HH 2018** Von 200.000 Euro um 100.000 Euro 200.000€ auf 300.000 Euro **Begründung:** Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist vor allem für Kinder und Jugendliche sehr belastend. Der mitunter sehr lange Verbleib von Familien in Gemeinschaftsunterkünften, muss scharf kritisiert werden. Die Landesregierung muss, so lange sie Kinder und Jugendliche in den Unterkünften unterbringt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Die Landesregierung soll ein umfassendes Kinderschutzkonzept erstellen, umsetzen und dafür mit den Kinderschutzorganisationen kooperieren.	CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
7	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe** **Neuer Titel Zuschüsse zum Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg** Neuer Titel **2019** **Ansatz lt. HH 2018** von - Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro - Euro **Begründung:** Die Mittel dienen dem Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einen solchen Studiengang, dessen Ausbildungskapazitäten aber nicht ausreichen, den anhaltenden Bedarf an Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik abzudecken, damit diese ausreichend Ausbildungsangebote für Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung anbieten können. Die Mittel sollen an eine oder mehrere Hochschulen vergeben werden, die ein entsprechendes Studienangebot aus- oder aufbauen. Zudem soll an einer Hochschule ein Master-Studiengang eingerichtet werden, der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit Studienabschluss den Einstieg als Lehrkraft an einer Fachschule für Sozialpädagogik eröffnet. Dabei sollte auf eine angemessene geografische Verteilung geachtet werden. Insbesondere sollte die Ansiedlung des zusätzlichen Angebots an einer Hochschule im Rheinland geprüft werden. Zum Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel, angepasst an den fortlaufenden Bedarf,	CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

	in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) im Einzelplan 06 zu verstetigen.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
8	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 040 Kinder-Jugendhilfe** **Titelgruppe 68 „Koordination Maßnahmen für Kinder aus..“** **Titel 684 68 266 Zuschüsse an Sonstige** Erhöhung des Baransatzes **2019** **Ansatz lt. HH 2018** von 9.200.000 Euro um 3.500.000 Euro auf 12.700.000 Euro 9.200.000 Euro **Begründung:** Die Tatsache, dass Minderjährige und ihre Familien teilweise mehrere Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist aus Kindswohl- und kinderrechtlicher Perspektive abzulehnen. So lange Minderjährige in den Landesunterkünften untergebracht sind, muss die Landesregierung Kinder und Jugendliche durch Angebote der Jugendarbeit in den Unterkünften begleiten und betreuen. Dafür sollen die Mittel für „**Koordination Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge“,** durch die die Angebote der Jugendarbeit für Kinder-Jugendliche mit Fluchterfahrung erweitert wurden**,** erhöht werden, um Angebote in den Landeseinrichtungen zu schaffen.	CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
9	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 010 Ministerium** **Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter** Reduzierung des Baransatzes **2019** **Ansatz lt. HH 2018** von 15.402.400 Euro um 598.500 Euro auf 14.803.900 Euro 14.386.700 Euro **Begründung:** Der umfangreiche Stellenzuwachs im Ministerium ist nicht in vollem Umfang nachvollziehbar. Um insgesamt acht Stellen ist der Stellenzuwuchs daher zu kürzen. Die Landesregierung konnte bisher nicht plausibel darlegen, welche neuen, zuvor nicht bekannten Aufgaben, einen solchen Stellenzuwachs rechtfertigen.	CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
10	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe** **Titel 633 13 271 Kinderbetreuung in besonderen Fälle** Erhöhung des Baransatzes **2019** **Ansatz lt. HH 2018** Von 18.200.000 Euro um 6.000.000 Euro 28.200.000€ auf 24.200.000 Euro **Begründung:** Die Landesregierung will diesen Titel um 10.000.000 kürzen. Sie begründet dies mit der Anpassung an den tatsächlichen Mittelabruf. Der Bedarf ist aber nicht in allen Kommunen gedeckt, was möglicherweise an mangelnder Information und Unterstützung für die Kommunen zur Mittelbeantragung liegt. Statt die Mittel um 10.000.000€ zu kürzen, sollten die Mittel zielgenau dort eingesetzt werden, wo noch Bedarfe bestehen.	CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt
11	Bündnis90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen** **Titel 547 13 291 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Familiendienste** Reduzierung des Baransatzes **2019** **Ansatz lt. HH 2018** von 1.993.000 Euro um 600.000 Euro auf 1.393.000 Euro 1301 500 Euro **Begründung:** Die Landesregierung hat erneut in diesem Haushaltsansatz Mittel für die Evaluierung bereitgestellt. Eine mehrjährige Evaluierung von familienpolitische Leistungen auf Landesebene erscheint nicht sinnvoll.	CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den Berichtswunsch der GRÜNEN-Fraktion. Der Vorsitzende hat bereits Freigabe gegeben.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Im Namen von Josefine Paul beantragen wir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass zu der anstehenden Sitzung am 08.11.2018 die Landesregierung einen schriftlichen Bericht zum Thema **„Vereinbarungen mit der Bundesregierung zum ‚Gute-KITA-Gesetz'"** vorlegt.

Begründung:

Am 19.09.2018 hat das Bundeskabinett dass „Gute-KITA-Gesetz" auf den Weg gebracht. Dafür sollen 5.5 Mrd. Euro bis 2022 eingestellt werden. Die Bundesregierung möchte mehr Qualität und weniger Gebühren in Deutschland erreichen.

Das Gesetz soll Anfang 2019 in Kraft treten. Weiterhin ist vorgesehen, dass jedes Bundesland je nach Bedarf mit dem Bund eine Vereinbarung darüber trifft, welches von den 10 Handlungsfeldern es auswählen will. Mit dem Gesetz soll zudem eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt und einkommensschwache Familien von den Kita-Gebühren befreit werden.

Zur Ausschusssitzung am 7. Juni 2018 hat die Fraktion Bündnis 90/die Grünen das Thema „Gute-Kita-Gesetz" auf die TO gesetzt.
Die Landesregierung legte in ihrem Bericht dar, dass sie prüfen werde, welches Handlungsfeld sie wählen werde.
Vor dem Hintergrund, dass das Bundesgesetz 2019 verabschiedet werden soll, möchte die grüne Fraktion erneut das Thema auf die TO setzen und über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

Die Landesregierung möge dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht darüber vorlegen:

- Welche Zielvereinbarungen die Landesregierung mit der Bundesregierung für die Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung in NRW plant
- Wie viele Mittel wird das Land NRW für die Umsetzung des Handlungsfeldes pro Haushaltsjahr erlangen?
- Was bedeutet das Ziel der Bundesregierung, bundesweit verpflichtend soziale Stafflungen der Elternbeiträge einzuführen und Empfänger von Leistungen von Beiträgen zu befreien, konkret für NRW?

Vielen Dank!
Herzliche Grüße,

_____

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Familie, Kinder, Jugend, Eine-Welt und Religionspolitik
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher des Arbeitskreises 04
Familie, Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 - 2025
Fax: 0211 - 884 - 3155
Dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Herr Wolfgang Jörg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

„Elternschule“ **24. Oktober 2018**
– Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (A04) am 8. November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Jäger,

im Namen von Herrn Dr. Dennis Maelzer beantrage ich für die SPD-Fraktion im Landtag NRW für die Sitzung des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 8. November einen Tagesordnungspunkt und schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema
„ ‚Elternschule‘ – Entspricht die Arbeit der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen aktuellen pädagogischen, medizinischen, therapeutischen und rechtlichen Standards?“

Seit Ende September 2018 wird der Film „Elternschule" von Jörg Adolph und Ralf Bücheler im Rahmen von Sonderveranstaltungen bundesweit in den Kinos gezeigt. Dabei handelt es sich um eine Dokumentation über das Therapieprogramm der Abteilung für Pädiatrische Psychosomatik, Allergologie und Pneumologie für verhaltensauffällige Kinder in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen. Der Film hat in den sozialen Medien großes Aufsehen erregt und die Debatte ist stark polarisiert. Unter #elternschulegehörtverboten und der Online-Petition „Ausstrahlungsende des Films ‚Elternschule‘ und Überprüfung der Klinikabteilung“ fordern mittlerweile mehr als 20.000 Unterstützer ein Ausstrahlungsverbot des Films.

Dietmar Langer ist leitender Psychologe der Abteilung, in der Kinder mit stressbedingten Schlaf-, Ess- oder Schreistörungen ein dreiwöchiges Training mit ihren Bezugspersonen durchlaufen, um Selbstregulation zu erlernen. 85-87 % der Familien, die vor ihrer Aufnahme nicht mehr weiter wussten, konnte mit der Therapie erfolgreich geholfen werden. Kritiker hingegen sind der Meinung, rein verhaltensorientierte und sanktionierende Maßnahmen verstärkten die bereits bestehende unsichere Bindung zwischen Eltern und Kindern; in der Klinik handle es sich um Kindesmissbrauch, Kinder würden schwer traumatisiert. Der Deutsche Kinderschutzbund ordnet einige Szenen des Films als psychische und physische

Gewalt an Kindern ein. Kinder hätten ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auch ein Recht darauf, als Subjekt mit eigener Persönlichkeit und eigenen Menschenrechten medial geschützt zu werden. Zwischen diesen beiden Polen finden sich mittlerweile auch gemäßigte Stimmen, die darauf verweisen, dass es sich bei „Elternschule“ nicht um eine Handlungsanleitung für „normale“ Erziehung gesunder, sondern oftmals sehr kranker Kinder handle; der Name suggeriere dies fälschlicherweise. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie der NRW-Elternverband begrüßen generell, dass eine längst überfällige Debatte über Erziehung ins Rollen gebracht worden wäre.

Die SPD-Landtagsfraktion beantragt deshalb einen schriftlichen Bericht, der untersucht, ob die Arbeit der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen aktuellen pädagogischen, medizinischen, therapeutischen und rechtlichen Standards entspricht.

Der schriftliche Bericht soll – in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Staatskanzlei unter anderem folgende Fragen beantworten:

1. Ist die Kritik an der Arbeit der Klinikabteilung fachlich gerechtfertigt?
2. Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Handlungsbedarf aus medienrechtlicher Sicht (Schutz von Kinderrechten bei Ausstrahlung des Films; Verhältnismäßigkeit eines Ausstrahlungsverbots?)
4. Die Polarisierung in der Debatte über den Film „Elternschule“ zeigt den Diskussionsbedarf über „richtige“ Erziehung sowie Orientierungsbedarf beim Setzen von Grenzen. Sieht die Regierung hier Handlungsbedarf und wenn ja, wie möchte sie ihn decken?

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Pretis

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher des Arbeitskreises 04
Familie, Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 - 2025
Fax: 0211 - 884 - 3155
Dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Herr Wolfgang Jörg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26. Oktober 2018

Erste Lehren aus dem Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“ - Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (A04) am 8. November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Jäger,

im Namen von Herrn Dr. Dennis Maelzer beantrage ich für die SPD-Fraktion im Landtag NRW für die Sitzung des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 8. November einen Tagesordnungspunkt und schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Erste Lehren aus dem Modellprojekt `Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung`“.

Im März 2017 startete das Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“. Ziel war es, die strukturellen und inhaltlichen Bedingungen herauszuarbeiten, wie altersgerecht und pädagogisch sinnvoll mit digitalen Medien im KiTa-Alltag umgegangen werden kann. An zwölf Modell-KiTas wird dies derzeit mit Tablets und Mikrofonen erprobt.

Der Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Chancen und Gefahren für KiTa-Kinder. Einerseits ist es wichtig, dass junge Kinder (und ihre Eltern) in einem zunehmend digitalisierten Alltag den richtigen Umgang mit digitalen Medien erlernen und damit der Grundstein für eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation ihres Bildungshorizonts gelegt wird. Dabei geht es insbesondere um den bewussten Einsatz der Medien entlang klarer Regeln sowie die zeitliche Beschränkung der Anwendung unter medienpädagogischer Begleitung, die auch immer die Aufklärung der Eltern mit im Blick haben muss. Es gilt, das Bewusstsein der Eltern für die Gefahren eines problematischen Medienkonsums zu schärfen und den richtigen Umgang mit der Technik zu vermitteln. Damit steigen auch die Anforderungen an die Professionalisierung des pädagogischen Personals. Nicht zuletzt wurde die Sorge laut, der Einsatz von Tablets in KiTas berge die Gefahr, digitale Medien dazu zu nutzen, Betreuungsengpässe zu überbrücken.Die SPD-Fraktion beantragt deshalb einen schriftlichen Bericht mit einer ersten Einschätzung der bisherigen Erfahrungen aus dem Modellprojekt.

Der schriftliche Bericht soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

1. Welche KiTas wurden ausgewählt und auf welcher Grundlage (Ausschreibung; Bewerberzahl; Kriterien u.ä.)?
2. Wie viel kostet das Modellprojekt?
3. Ist die medienpädagogische Betreuung der Kinder während der Nutzung der Tablets ununterbrochen sichergestellt? Wurden dafür neue Fachkräfte eingestellt? Mit welchem Stundenumfang und mit welcher Qualifikation begleiten sie das Projekt?
4. Welche ersten Ergebnisse zeichnen sich aus der bisherigen Laufzeit ab?
5. Soll das Projekt auf das ganze Land übertragen werden? Wenn ja, in welchem Rahmen?

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Pretis

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Im Namen von Josefine Paul beantragen wir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass zu der anstehenden Sitzung am 08.11.2018 die Landesregierung einen schriftlichen Bericht zum Thema „Assistierte Reproduktion bei Frauenpaaren“ vorlegt.

Berichtwunsch

Die Bundesärztekammer hat am 20.04.2018 ihre neue (Muster-)Richtlinie zur "Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion" verabschiedet. In NRW hat sich für viele Frauenpaare jedoch seitdem nichts verändert. So äußert die Ärztekammer Nordrhein-Westphalens sich immer noch nicht zur rechtlichen Zulässigkeit der assistierten Reproduktion, sondern verweist auf den Gesetzgeber.

Die Landesregierung möge einen schriftlichen Bericht vorlegen und darlegen, **inwieweit in NRW lebende Frauenpaare zukünftig mit der ihnen zustehenden rechtlichen Unterstützung rechnen können**.

Vielen Dank!
Herzliche Grüße,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Josefine Paul MdL
Sprecherin für Sportpolitik
Sprecherin für Frauen-, und Queerpolitik
Sprecherin für Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884-4325
Fax: 0211 / 884-3612